

Retrospektive und begleitende Evaluation der
Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im
Bezirk Mitte von Berlin

Endbericht Evaluation

Auftraggeber

Bezirksamt Mitte von Berlin

Sozialraumorientierte Planungskoordination

Ansprechpartner*in

Petra Patz-Drücke

E-Mail: petra.patz-drueke@ba-mitte.berlin.de

Telefon: 030 9018-42390

Tim Janssen

E-Mail: buergerbeteiligung@ba-mitte.berlin.de

Telefon: 030 9018-42393

Bearbeitung

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH

Dr. Anja Nelle

Greta Ertelt

Berlin, Dezember 2019

Inhalt

| | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Konzept für die Evaluation | 5 |
| 1.1 | Evaluierungsgegenstand und -typ | 5 |
| 1.2 | Ziel der Evaluierung..... | 7 |
| 1.3 | Evaluierungsfragestellungen..... | 7 |
| 1.4 | Evaluierungsdesign und Methoden | 7 |
| 1.4.1 | Arbeitsschritt 1: Evaluierungskonzept..... | 8 |
| 1.4.2 | Arbeitsschritt 2: Evaluierungserhebungen und Ergebnisauswertung..... | 11 |
| 1.4.3 | Arbeitsschritt 3: Bewertungen und Handlungsempfehlungen | 11 |
| 2 | Ergebnisse der Erhebungen..... | 12 |
| 2.1 | Das Büro für Bürgerbeteiligung..... | 12 |
| 2.1.1 | Erarbeitung und Pflege der bezirklichen Vorhabenliste..... | 12 |
| 2.1.2 | Öffentlichkeitsarbeit: Bekanntmachung und Bewerbung der Leitlinien sowie der Vorhabenliste | 13 |
| 2.1.3 | Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren | 14 |
| 2.1.4 | Pflege und Koordination der Beteiligungsplattform mein.berlin.de für den Bezirk Berlin-Mitte | 16 |
| 2.1.5 | Vernetzung mit Akteuren innerhalb und außerhalb des Bezirks Berlin-Mitte..... | 16 |
| 2.1.6 | Organisation von Fort- und Weiterbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung | 18 |
| 2.1.7 | Evaluation der Leitlinien sowie der sich aus ihnen ergebenden Maßnahmen | 18 |
| 2.2 | Vorhabenliste | 18 |
| 2.2.1 | Struktur der Vorhabenliste..... | 19 |
| 2.2.2 | Zugang und Interesse an der Vorhabenliste | 19 |
| 2.2.3 | Räumliche Verortung der Vorhaben | 21 |
| 2.2.4 | Auswertung der Vorhabenliste nach Ansprechpartner*innen | 22 |
| 2.2.5 | Kategorien von Vorhaben und thematische Schwerpunkte | 23 |
| 2.3 | Vernetzung | 25 |
| 2.4 | Öffentlichkeitsarbeit | 26 |
| 2.5 | Beteiligungsinitiierung..... | 27 |
| 2.6 | Umsetzung der Grundsätze für eine gute Beteiligung | 27 |

| | | |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3 | Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen | 30 |
| 3.1 | Bewertung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Bezirk..... | 30 |
| 3.2 | Bewertung des Konzepts zur Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung..... | 31 |
| 3.3 | Bewertung der einzelnen Instrumente und Empfehlungen | 32 |
| 3.3.1 | Büro für Bürgerbeteiligung..... | 32 |
| 3.3.2 | Qualität der Vorhabenliste | 34 |
| 3.3.3 | Vernetzung | 35 |
| 3.3.4 | Öffentlichkeitsarbeit..... | 35 |
| 3.3.5 | Beteiligungsplattform..... | 36 |
| 3.3.6 | Beteiligungsiniiierung..... | 36 |
| 3.3.7 | Fortbildung Fachämter | 37 |
| 3.3.8 | Evaluierung..... | 37 |
| 3.3.9 | Zusätzliche Instrumente | 38 |
| 3.4 | Zusammenfassende Übersicht der Handlungsempfehlungen | 39 |
| 4 | Ausblick..... | 43 |

Abbildungen

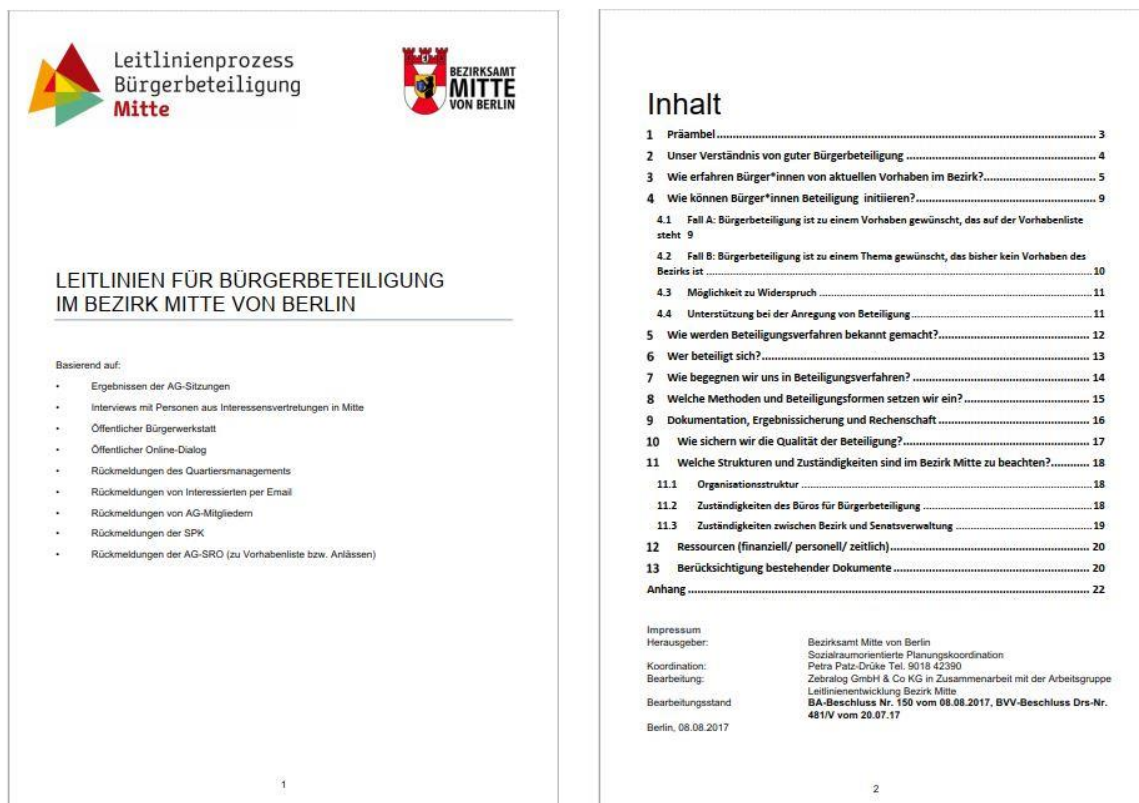
| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Umschlag und Inhaltsverzeichnis der Leitlinien Bürgerbeteiligung..... | 5 |
| Abbildung 2: Vorderseite und Inhalt des Konzepts zur Umsetzung der Leitlinien..... | 6 |
| Abbildung 3: Überblick über das Bearbeitungskonzept..... | 8 |
| Abbildung 4: Evaluierungsmodell..... | 10 |
| Abbildung 5: Werbeartikel | 14 |
| Abbildung 6: Zugriffszahlen Vorhabenliste | 20 |
| Abbildung 7: Räumliche Verortung der Vorhaben nach Bezirksregionen | 21 |
| Abbildung 8: Anzahl der Vorhaben nach Zuständigkeit von Fachämtern/Organisationseinheiten..... | 22 |
| Abbildung 9: Kategorien von Vorhaben | 24 |
| Abbildung 10: Vorhaben nach Stufe (Wertigkeit) der Beteiligung..... | 29 |

1 Konzept für die Evaluation

1.1 Evaluierungsgegenstand und -typ

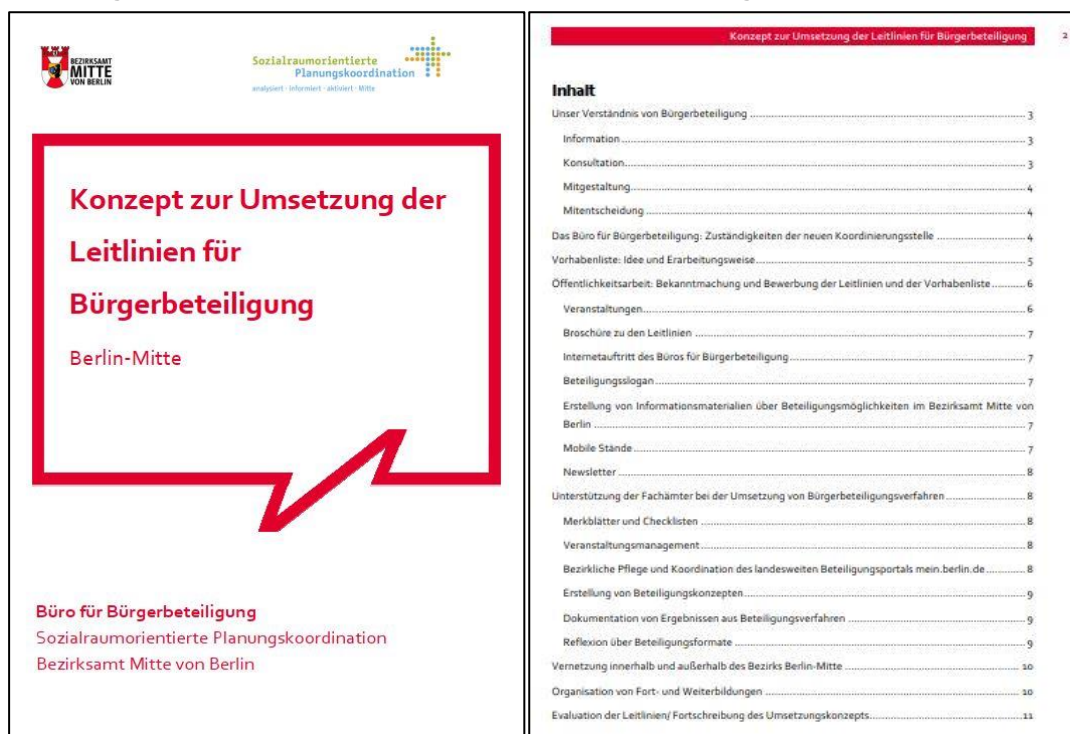
Der Bezirk Mitte strebt die nachhaltige und konstruktive Etablierung einer Beteiligungskultur an. Dafür wurden im August 2017 gemeinsam mit der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Leitlinien für Bürgerbeteiligung beschlossen. Bei den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung handelt es sich um ein etwas über 20 Seiten starkes Dokument, das in 13 Kapiteln ein Verständnis von Bürgerbeteiligung im Bezirk skizziert, das Instrument der Vorhabenliste vorstellt, Beteiligungsmöglichkeiten umreißt und Strukturen für Beteiligung aufzeigt.

Abbildung 1: Umschlag und Inhaltsverzeichnis der Leitlinien Bürgerbeteiligung



Knapp ein Jahr nach dem Beschluss der Leitlinien wurde im Juli 2018 ein Konzept zur Umsetzung der Leitlinien durch das Bezirksamt verabschiedet. In dem Konzept, das elf Seiten umfasst, werden geplante Maßnahmen beschrieben, die das Büro für Bürgerbeteiligung auf Grundlage der Leitlinien erarbeitet hat.

Abbildung 2: Vorderseite und Inhalt des Konzepts zur Umsetzung der Leitlinien



Der mit den beiden Dokumenten angestoßene Prozess der Entwicklung einer Beteiligungskultur wurde im Rahmen der hier vorliegenden Evaluierung bewertet. Evaluierungsgegenstand war die Implementierung der Strukturen und Etablierung der Instrumente. Bewertet wurden entsprechend der Ausschreibung:

- die Umsetzung der in den Leitlinien formulierten Verfahren und die Erfüllung der Qualitätskriterien,
- die Durchführung der im Umsetzungskonzept der Leitlinien beschriebenen Maßnahmen,
- die Umsetzung (weiterer) einzelner Instrumente, im Besonderen das Büro für Bürgerbeteiligung, die Vorhabenliste und die Beteiligungsinitiierung.

Neben dem Büro für Bürgerbeteiligung wurden Fachämter und Zivilgesellschaft in die Evaluierung einbezogen, um die Beteiligungsinitiierung, Beteiligungskonzepte, Verfahren zur Unterstützung der Fachämter und die Qualität der Beteiligung zu bewerten.

Bezogen auf den Evaluierungstyp handelt es sich in erster Linie um eine Bestandserfassung im Sinne einer Umsetzungsevaluierung. Der zu betrachtende Zeitraum von knapp zwei Jahren war für eine Ergebnis- oder Wirkungsevaluierung noch zu kurz. Ergebnisse waren nur ansatzweise zu erwarten, Wirkungen noch nicht. Gleichwohl wurde der Blick auch auf erste Ergebnisse gerichtet und in einem Ausblick werden am Ende dieses Berichts mögliche perspektivische Auswirkungen aufgezeigt.

Die Evaluierung bezieht sich ausschließlich¹ auf die Umsetzung der in den Leitlinien skizzierten Grundlagen, Regelungen und Instrumente, die teilweise auch in dem „Konzept für die Umsetzung der

¹ Es ging in der Evaluierung explizit nicht um die Bewertung der Bürgerbeteiligung bzw. eine Beteiligungskultur im Bezirk Mitte von Berlin insgesamt. Ausgenommen wurden somit alle in den Leitlinien nicht thematisierten Aspekte der Beteiligung, wie „partizipative Problemdefinition“ und „Agenda-Setting“, die nach politikwissenschaftlichem Verständnis ebenfalls wichtige Bestandteile der Bürgerbeteiligung sind.

Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ aufgeführt sind. Mit der Einführung der Leitlinien sind seitens des Bezirks unterschiedliche Erwartung verbunden: zum einen geht es darum, die Bürger*innen mit ihren Interessen und Kompetenzen in bezirkliche Entscheidungsfindung einzubeziehen, zum anderen soll der Zusammenhalt durch verstärkten Austausch und Dialog gestärkt werden. Gleichzeitig sollen durch die Verfahren und Instrumente auch in der Verwaltung ein stärkeres Bewusstsein für Bürgerbeteiligung sowie Kompetenzen für deren Implementierung aufgebaut werden. Im Rahmen der Evaluierung wurde erörtert, inwieweit diese Erwartungen in der angelaufenen Umsetzungspraxis erfüllt werden konnten.

1.2 Ziel der Evaluierung

Ziel der Evaluation war es, eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung und Bewertung der in den Leitlinien und im Umsetzungskonzept beschriebenen Instrumente, Strukturen und Prozesse der Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und daraus Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Leitlinien, aber auch für deren Weiterentwicklung abzuleiten. Dafür wurde zu Beginn der Evaluierung ein Evaluationskonzept mit dem Auftraggeber abgestimmt. Der vorliegende Bericht soll den zuständigen Gremien als Grundlage für Entscheidungen über die Ausgestaltung der zukünftigen Umsetzung der Leitlinien dienen und Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung des Umsetzungskonzepts liefern.

1.3 Evaluierungsfragestellungen

Für die Bestandsaufnahme der Umsetzung der Maßnahmen bzw. der Nutzung der Instrumente, wie sie insbesondere im Konzept zur Umsetzung beschrieben sind, standen als Leitfragen im Mittelpunkt:

- Inwieweit wurden die in den Leitlinien und im Konzept zur Umsetzung beschriebenen Strukturen und Verfahren etabliert, Instrumente eingesetzt bzw. Maßnahmen umgesetzt?
- Welche ersten Ergebnisse lassen sich aus der Umsetzung abschätzen?
- Welche Rückschlüsse lassen sich für eine Bewertung der Strukturen, Verfahren und Instrumente aus dem Umsetzungsstand und den Ergebnissen ziehen?

Bezogen auf die Untersuchung der Umsetzung der Qualitätskriterien einer guten Beteiligung, wie sie in den Leitlinien beschrieben sind, standen als Leitfragen im Mittelpunkt:

- Inwieweit werden die in den Leitlinien dargelegten Qualitätskriterien für „gute Beteiligung“ in der Praxis umgesetzt?
- Welche Rückschlüsse lassen sich für eine Bewertung der Umsetzungspraxis daraus ziehen?

1.4 Evaluierungsdesign und Methoden

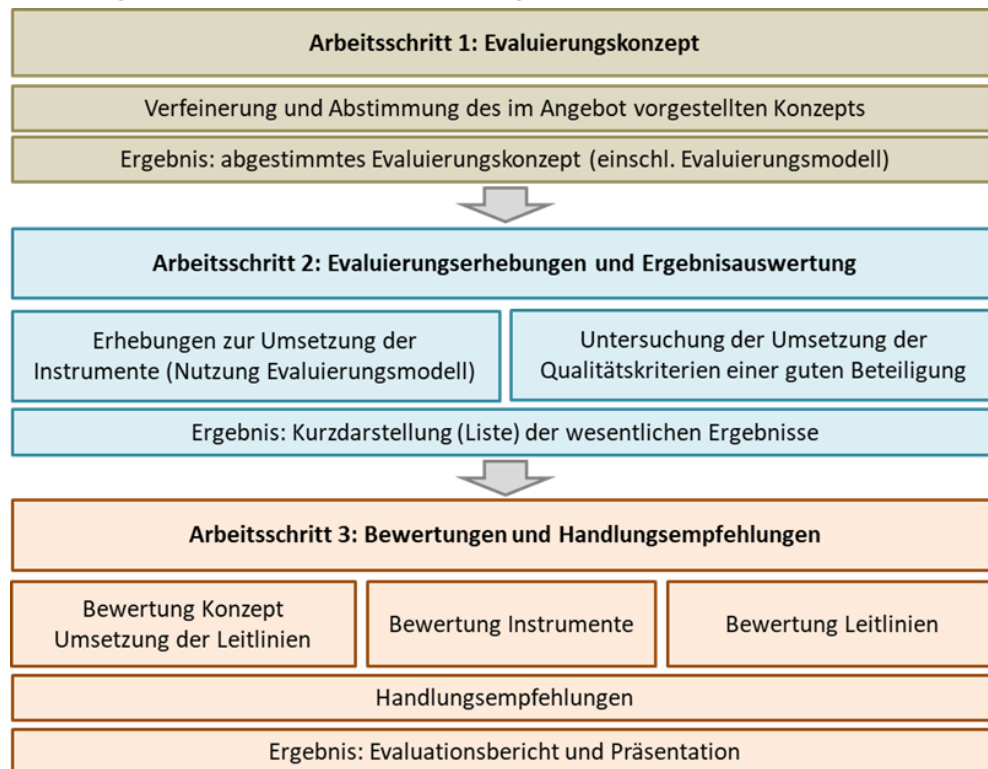
Die Evaluierung war ergebnisorientiert darauf ausgerichtet, die Leitlinien, das Konzept zur Umsetzung der Leitlinien sowie die darin dargestellten Instrumente zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Umsetzungskonzepts abzuleiten.

Das Vorgehen wurde in drei Arbeitsschritte gegliedert:

- (1) Verfeinerung des Evaluierungskonzepts,
- (2) Evaluierungserhebung und Ergebnisauswertung,
- (3) Bewertungen und Handlungsempfehlungen.

Diese Gliederung wurde im methodischen Vorgehen aufgenommen. Abbildung 1 veranschaulicht das Bearbeitungskonzept.

Abbildung 3: Überblick über das Bearbeitungskonzept



In den folgenden Unterpunkten werden die für die Bearbeitung gewählten Methoden dargestellt.

1.4.1 Arbeitsschritt 1: Evaluierungskonzept

Die Bewertungen und Handlungsempfehlungen basieren auf Erhebungen und Analysen der Implementierung der Instrumente und Maßnahmen, die für die Umsetzung der Leitlinien vorgesehen sind. Die Instrumente und Maßnahmen, die in dem Konzept zur Umsetzung und in den Leitlinien selbst beschrieben sind, wurden in einem Evaluierungsmodell erfasst und überprüft. Indikatoren für die Bewertung wurden ebenfalls aus den Leitlinien abgeleitet. Abbildung 2 zeigt das Evaluierungsmodell, das als „Logisches Modell“ aufgebaut wurde. Die Struktur des Modells ist grob an die aus der Programmtheorie bekannten Elemente² angelehnt, beinhaltet aber lediglich die „Säulen“ Aktivität, Effekt, Ergebnis und (schwächer dargestellt) perspektivische Auswirkungen. Innerhalb der Logischen Modelle bezieht es sich auf den Typ „Outcome Approach Model“³, das die Aktivitäten und Programmumsetzung in den Mittelpunkt stellt. Grundlage und Bezugsrahmen des Evaluierungsmodells sind die Leitlinien für die Bürgerbeteiligung und das Umsetzungskonzept für die Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin.

Die **Aktivitäten** beschreiben die Instrumente und Maßnahmen, die in den Dokumenten dargestellt werden. Die Instrumente, die noch nicht eingesetzt wurden oder von denen noch keine Ergebnisse

² Die Programmelemente bestehen aus Inputs/Ressourcen, Aktivitäten, Outputs (Effekten), Outcomes (Ergebnissen) und Impacts (langfristigen Veränderungen).

³ WKKF – W.K. Kellogg Foundation (2001): Logic model development guide. Using logic models to bring together planning, evaluation, and action. Michigan: WKKF, S. 11.

zu erwarten sind, wurden teilweise in die Darstellung im Modell aufgenommen, um auch auf die ausstehende Umsetzung einzugehen.

Die Säule **Output (Effekt)** steht in Bezug zu den Aktivitäten. Gewählt wurden Indikatoren, die sich (auch quantitativ) messen lassen. Die aufgeführten Effekte sind abhängig von der Umsetzung der Maßnahmen und der Nutzung der geplanten Instrumente.

Die Säule **Ergebnis** greift die Effekte auf. Es werden in der Regel keine quantitativen Ergebnisse erwartet, sondern es sollen qualitative Aussagen getroffen werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Zeitrahmen für die Etablierung dieser Art von Maßnahmen und Instrumenten relativ kurz ist. Deshalb wurden auch kleine Schritte der Veränderung und Hinweise auf perspektivische Veränderungen aufgegriffen.

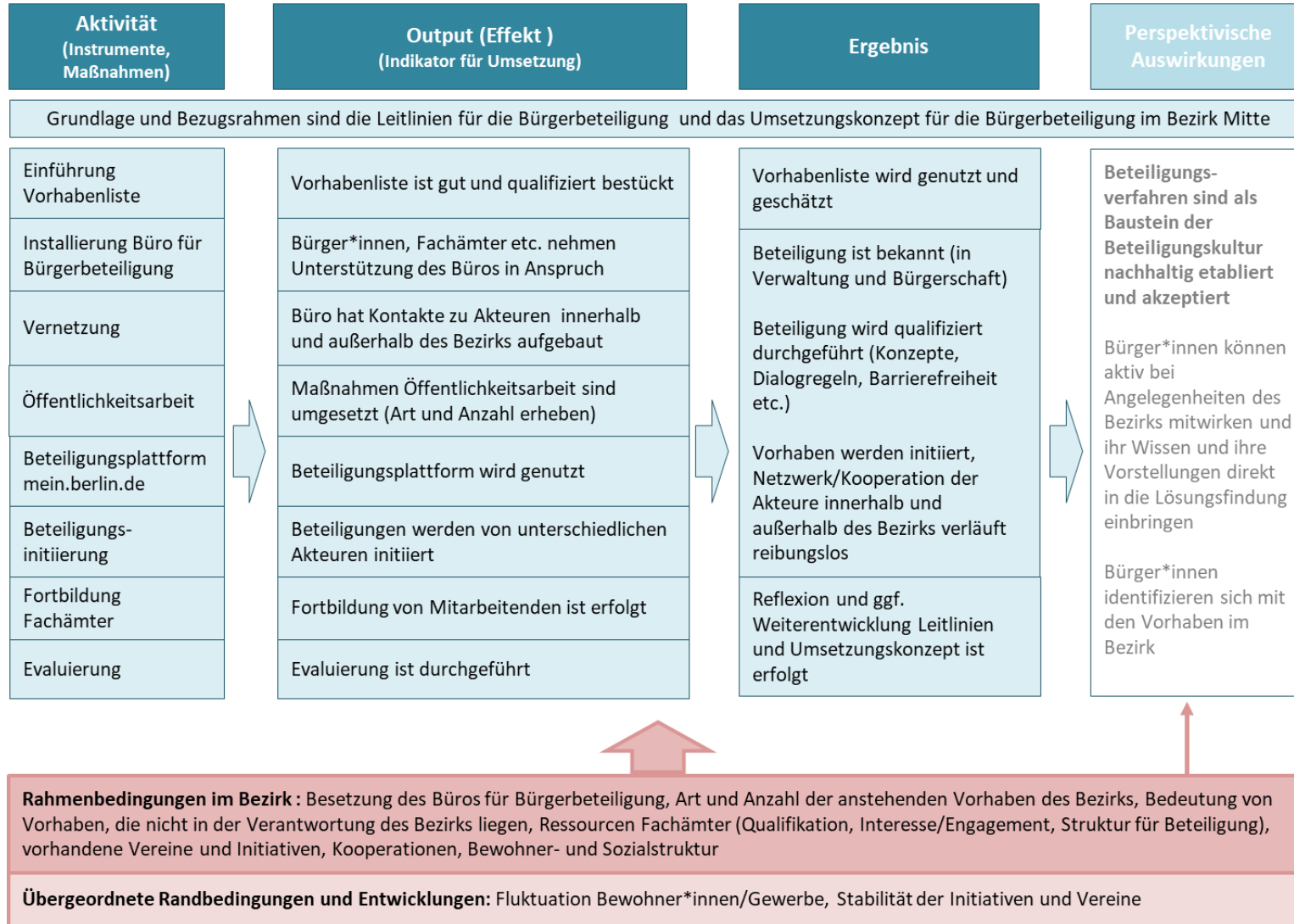
Perspektivische Auswirkungen sind noch nicht zu erwarten, denn sie bezeichnen längerfristig angestrebte Veränderungen, die nach der Theorie nach ca. sieben bis zehn Jahren evaluiert werden können. Deshalb ist diese Säule in Abbildung 2 schwächer dargestellt. Das Ziel besteht darin, Beteiligungsverfahren als Beitrag zu einer Beteiligungskultur nachhaltig akzeptiert zu etablieren. Gesellschaftspolitisch besteht der Beitrag darin, dass sich die Bürger*innen beteiligt fühlen und stärker mit den Vorhaben identifizieren.

Die Erhebung der Implementierung in Arbeitsschritt 2 bot wesentliche Anhaltspunkte, um eine qualitative Bewertung der Instrumente auch im Kontext anderer Einflussfaktoren vorzunehmen. Gleichwohl sind Aussagen über belastbare, unmittelbare kausale Zusammenhänge zwischen Aktivitäten und Ergebnissen aufgrund der Prozesse, die ablaufen müssen, damit es zu Veränderungen kommt, sowie der Relevanz von externen Einflussfaktoren immer nur begrenzt belastbar. Zu den Einflussfaktoren (roter Querbalken im unteren Teil der Abbildung 2) gehören bspw. die Rahmenbedingungen, unter denen das Büro für Bürgerbeteiligung arbeitet. Im Zuge der Evaluierung wurde deutlich, dass die Schwierigkeiten, die sich durch Personalwechsel ergeben können, sowie die Kenntnisse und die Stellung der Beteiligungsbeauftragten in den Fachämtern bedeutende Rahmenbedingungen darstellten. Auch Vorhaben des Senats oder Privater spielten teilweise als externe Faktoren eine Rolle, da sie Beteiligungsressourcen der Bürger*innen im Bezirk bündelten und Konfliktpotenzial boten. Anders als im Evaluierungskonzept angesetzt, wurde in der Studie der Einfluss der Höhe von Haushalts- und Fördermitteln, die die Anzahl von Vorhaben (aus der Vorhabenliste) insgesamt beeinflussen, nicht sichtbar. Das lag daran, dass die Bestückung der Vorhabenliste noch lückenhaft ist. Auch globale und regionale Entwicklungen, die sich auf die Fluktuation von Bewohner*innen und Gewerbetreibenden auswirken oder die Entwicklung von Infrastrukturen betreffen, wurden als externe Faktoren nicht deutlich.

Wie in Abbildung 2 dargestellt, wurden als Indikatoren für die Effekte die Bestückung der Vorhabenliste (Anzahl, Art, Beteiligungsstufe, Verfasser etc.), die umgesetzten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl, Kategorie, Initiator etc.), Nutzerquoten der Online-Plattform und Art und Anzahl der Beteiligungsinitiatoren genutzt.

Darüber hinaus wurden Indikatoren für eine qualitative Erhebung der Ergebnisse festgelegt. Hier spielte beispielsweise eine Rolle, ob die Leitlinien und Beteiligungsverfahren sowie die Instrumente in den Fachämtern der Verwaltung und in der Bürgerschaft bekannt sind, um welche Stufe von Beteiligung es sich handelt, ob die Durchführung den Ansprüchen der Leitlinien an Transparenz (Beteiligungskonzepte), Zugänglichkeit (Barrierefreiheit, leichte Sprache) und Qualität (Einhaltung der Dialogregeln) gerecht wird. Auch die Frage nach der Diversität der Beteiligten und der Nutzung der Möglichkeit der Beteiligungsinitiatoren wurde im Zusammenhang mit der Erhebung der Ergebnisse behandelt.

Abbildung 4: Evaluierungsmodell



1.4.2 Arbeitsschritt 2: Evaluierungserhebungen und Ergebnisauswertung

Dieser Arbeitsschritt stellte bezogen auf Zeit und Aufwand den Schwerpunkt der Evaluierung dar. Er umfasste:

- **Erhebungen zur Umsetzung der Maßnahmen bzw. Nutzung der Instrumente**, wie sie insbesondere im Konzept zur Umsetzung beschrieben sind. Dabei standen als Leitfragen im Mittelpunkt:
 - Inwieweit wurden die im Evaluierungsmodell beschriebenen Effekte erreicht?
 - Inwieweit wurden erste im Evaluierungsmodell dargestellte Ergebnisse erreicht?
- **Untersuchung der Umsetzung der Qualitätskriterien** einer guten Beteiligung, wie sie in den Leitlinien beschrieben sind. Dabei stand als Leitfrage im Mittelpunkt:
 - Inwieweit wurden die in den Leitlinien dargelegten Kriterien für „gute Beteiligung“ in der Praxis umgesetzt?

Für diesen Arbeitsschritt wurden Dokumentenauswertungen (Vorhabenliste, Aufzeichnungen des Büros für Bürgerbeteiligung etc.), zehn leitfadengestützte Interviews mit Beteiligungsbeauftragten aus Fachämtern, mit Stadtteilkoordinator*innen, Vertreter*innen von Vereinen und Initiativen sowie einem BVV-Mitglied durchgeführt. Zudem erfolgten die Konzeption von Fragestellungen und die Teilnahme an einer Gruppendiskussion mit dem AK Leitlinienentwicklung sowie die teilnehmende Beobachtung von drei Veranstaltungen mit zwölf Interviews mit Einzelpersonen.

1.4.3 Arbeitsschritt 3: Bewertungen und Handlungsempfehlungen

Im dritten Arbeitsschritt wurde eine Bewertung der Instrumente, des Umsetzungskonzepts und der Leitlinien durchgeführt. Aus der Bewertung wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Ergebnisauswertungen wurden für die Bewertung der Instrumente, der Leitlinien und des Umsetzungskonzepts genutzt. Instrumente und Maßnahmen, die noch nicht oder nicht im von den Verfassern der Dokumente angestrebten Umfang oder der gewünschten Qualität umgesetzt wurden, wurden berücksichtigt, indem Erwartungen an die Instrumente und Gründe für die noch nicht erfolgte Umsetzung einbezogen wurden. Gleichwohl konnte eine Bewertung aufgrund der fehlenden Praxis nur begrenzt Rückschlüsse auf die Konzeption des Instruments liefern. Gleiches galt auch für die formulierten Qualitätskriterien. Bewertungen der Leitlinien, des Konzepts zur Umsetzung der Leitlinien und der Instrumente wurden anhand von festgelegten Fragestellungen vorgenommen (vgl. Kapitel 3).

Die Bewertungen und Empfehlungen wurden nach den drei in der Ausschreibung aufgeführten Punkten Leitlinien, Umsetzungskonzept und Instrumente gegliedert. Empfehlungen für mögliche Anpassungen der Instrumente wirken sich auf Änderungsvorschläge für die Leitlinien und das Konzept zur Umsetzung der Leitlinien aus, weil in beiden Dokumenten Instrumente beschrieben werden. Diese Zuordnung sowie die betroffenen Akteure sind in einer Übersicht dargestellt (vgl. in Kapitel 3.4).

2 Ergebnisse der Erhebungen

2.1 Das Büro für Bürgerbeteiligung

Das Büro für Bürgerbeteiligung ist als Koordinierungsstelle das Schlüsselinstrument für die Umsetzung der Leitlinien. Daraus ergeben sich folgende Leitfragen für die Erhebungen:

- Inwieweit übernimmt das Büro die im Konzept zur Umsetzung der Leitlinie Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte geplanten Aktivitäten und welche Aktivitäten wurden ergänzt? Wer stellt Anfragen an das Büro, wer wird unterstützt?

Die Stelle im Büro für Bürgerbeteiligung wurde im Dezember 2017 besetzt. Das Büro ist der Sozialraumorientierten Planungscoordination (SPK) zugeordnet und steht in engem Austausch mit der ebenfalls dort verorteten Steuerung der Stadtteilkordinator*innen. Die zwischenzeitliche Vakanz der Stelle zwischen April 2019 und Oktober 2019 wurde durch die Mitarbeiter*innen der Sozialraumorientierten Planungscoordination abgedeckt. Gleichwohl wird in den folgenden Schilderungen deutlich, dass sich nicht alle Arbeitsaufträge wie geplant fortführen ließen.

Im Konzept zur Umsetzung der Leitlinien sind die Zuständigkeiten und Arbeitsaufträge des Büros für Bürgerbeteiligung definiert. Diese Auflistung wird im Folgenden genutzt, um den Umsetzungsstand darzustellen.

2.1.1 Erarbeitung und Pflege der bezirklichen Vorhabenliste

Die Vorhabenliste soll laut Leitlinien den Zweck erfüllen, die Bürger*innen über alle bezirklichen Vorhaben, die im Bezirk Mitte umgesetzt werden, zu informieren.

Das Büro für Bürgerbeteiligung stellte die erste Vorhabenliste im August 2018 mit ca. 50 Vorhaben online (Ergebnisse zur Vorhabenliste folgen in Kapitel 2.2). Zuvor hatte das Büro als Arbeitshilfe ein beispielhaft befülltes Steckbrief-Formular in Word erstellt, das von den Fachämtern bzw. zuständigen Stellen (bspw. Stadtteilkoordination) jeweils für ein Vorhaben ausgefüllt und an das Büro für Bürgerbeteiligung gesendet wurde. Das Büro nahm den jeweiligen Steckbrief in die Vorhabenliste auf. Eine Prüfung durch das Büro erfolgte in der Regel nicht. In einzelnen Fällen wurden Fachämter gebeten, die Beteiligung zu konkretisieren, wenn dazu kein Eintrag vorlag.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des Büros entfällt darauf, Fachämter und weitere Akteure um die Abgabe von Steckbriefen zu ersuchen. Im November 2018 wurde für die Zusendung neuer Vorhaben ein vierteljährlicher Turnus vereinbart. Gleichwohl hat sich die Lieferung der Steckbriefe durch die Fachämter noch nicht umfassend etabliert. Eine Reihe von Fachämtern liefern keine oder nur wenige Steckbriefe. Aus Sicht einzelner Fachämter ist das regelmäßige „Anmahnen“ von Steckbriefen und Aktualisierungen eine wichtige und zentrale Aufgabe des Büros.

Das Ausfüllen der Steckbriefe bereitet den Fachämtern nach Aussage des Büros für Bürgerbeteiligung und der Fachämter keine Probleme. Aufklärung war nach Aussage des Büros lediglich dahingehend zu leisten, dass auch Vorhaben in die Liste aufgenommen werden, für die keine Beteiligung erfolgt. Einige Fachämter bewerten es als sehr positiv, dass die Steckbriefe einfach gehalten sind und es nicht zu viele Rubriken gibt. Sie halten es für wichtig, dass das Befüllen niedrigschwellig ist.

Interviewpartner*innen aus der Zivilgesellschaft bzw. Politik äußern dagegen Kritik daran, dass der Informationsgehalt der Steckbriefe gering sei. Entscheidungen, welche Vorhaben eingestellt werden, lösen einige Fachämter routiniert, andere vermissen Anhaltspunkte für die praktische Umsetzung bzw. vertreten die Ansicht, dass es für ihr Ressort besonders schwierig sei, eine sinnvolle Auswahl zu treffen, da es sehr viele Vorhaben gebe.

Das PDF-Dokument wurde bis März 2019 „laufend“ durch das Büro für Bürgerbeteiligung aktualisiert. Durch die zwischenzeitliche Vakanz des Büros trägt die Fassung der Vorhabenliste am 31.12.2019 jedoch das Datum März 2019. Einige Interviewpartner*innen kritisieren, dass die aktuelle Vorhabenliste nicht auf dem neuesten Stand ist.

Eine Aktualisierung der Liste war für August 2019 geplant. Dafür hatte das Büro für Bürgerbeteiligung die Fachämter um Zusendung von Steckbriefen gebeten und sammelt diese. Die Aktualisierung konnte jedoch bis 31.10.2019 noch nicht umgesetzt werden. Der Beschluss der Vorhabenliste erfolgt einmal im Jahr durch das Bezirksamt. Für Dezember 2019 ist ein Beschluss geplant.

Bewertendes Zwischenfazit:

Die Vorhabenliste erfüllt noch nicht den Anspruch, ein umfassendes Bild der bezirklichen Vorhaben zu zeichnen. 40 % der Einträge stehen in mittel- oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Sozialraumorientierten Planungscoordination. Einigen Ämtern fehlen Richtlinien für die Auswahl und Prioritätensetzung, da sie sich nicht imstande sehen, alle Vorhaben aufzunehmen. Auch ist hier unklar, welche Mitarbeiter*innen Vorhaben für die Einstellung benennen und wer entscheidet, ob für diese ein Steckbrief erstellt werden soll.

2.1.2 Öffentlichkeitsarbeit: Bekanntmachung und Bewerbung der Leitlinien sowie der Vorhabenliste

Im Umsetzungskonzept ist vorgesehen, dass das Büro für Bürgerbeteiligung vielfältige Wege der Öffentlichkeitsarbeit nutzt, um die Leitlinien und die Vorhabenliste bekannt zu machen.

Ein Startpunkt und Baustein für die Bekanntmachung und Bewerbung war die partizipative **Entwicklung eines Slogans** für die Bürgerbeteiligung in Berlin Mitte. Dafür startete das Büro im März 2018 einen Aufruf für Vorschläge und für die Beteiligung an einer Jury, die die Vorschläge auswählen sollte. Aus rund 80 Vorschlägen ging der Slogan „Mittemachen. Misch mit in Mitte“ hervor.

Um die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sowie die Vorhabenliste bekannt zu machen, entwickelte das Büro eine einwöchige **Radio-Kampagne** mit Berichterstattung aus dem Büro für Bürgerbeteiligung, Interviews mit dem zuständigen Bezirksstadtrat sowie „Werbehinweisen“ auf die Vorhabenliste, vorgelesen durch den jeweiligen Moderator. Diese Kampagne wurde im November 2018 im Sender „105.5 Spreeradio“ geschaltet.

Bezüglich der niedrigschwelligen Vermittlung wurden zwei Bausteine durch das Büro begleitet umgesetzt:

- Die Leitlinien wurden durch eine **Broschüre mit Illustrationen** anschaulich aufbereitet. Die Broschüre wurde als Printprodukt an die Stadtteilkoordinationen gesendet, in den Rathäusern ausgelegt und vom Büro bei Veranstaltungen und Terminen verteilt. Sie wurde inzwischen nachgedruckt.
- Es wurde ein **Erklärungsvideo** entwickelt, das Inhalt, Ziel und Möglichkeiten der Vorhabenliste leicht verständlich darstellt. Das Video ist seit Herbst 2018 auf der Seite des Bezirks sowie auf Twitter, YouTube und Facebook abrufbar und seither weit über 1.100 Mal aufgerufen worden.

Für die **Information zu Aktivitäten der Bürgerbeteiligung** führt das Büro eine **Internetseite**. Hier wird das Büro vorgestellt und es sind aktuelle und laufende Beteiligungsmöglichkeiten aufgelistet. Dafür führt das Büro eine Übersicht der laufenden Vorhaben im Bezirk, wie es im Umsetzungskonzept (Seite 9) vorgesehen ist. Auf der Internetseite sind zudem die Vorhabenliste und die Leitlinien abrufbar. Darüber hinaus konzipierte das Büro einen Newsletter, der erstmals im Dezember 2018 versendet wurde. Der **Newsletter** hat 192 Abonnenten. Ein zweiter Newsletter wurde am 22. August 2019 versendet. Auf die Kampagne, die Internetseite und den Newsletter gab es von

mehreren Interviewpartner*innen positive Rückmeldungen. Kritisiert wurde, dass die Informationen auf der Internetseite durch die Vakanz im Büro oft nicht aktuell gewesen seien und zwischen dem ersten und zweiten Newsletter eine sehr lange Pause gelegen habe.

Zukünftig sollen Social-Media-Kanäle stärker in die Arbeit des Büros einbezogen werden. Dafür ist bereits die Stelle „Koordination webbasierter Bürgerbeteiligung“ bewilligt worden. Sie wird voraussichtlich ab Anfang 2020 im Büro für Bürgerbeteiligung die Öffentlichkeitsarbeit auf Twitter, Facebook und Instagram unterstützen.

Als **Beziehungspflege** wird im Marketing die Verteilung von Werbeartikeln (Give-aways als „reminder“) gefasst. Das Büro hat dafür Turnbeutel, Saatbomben, Studentenfuttertüten, Haftnotizzettel, Brillenputztücher, USB-Sticks sowie Handspiegel- und Pflasterboxen mit dem Logo bedrucken lassen. Diese wurden bspw. beim Ehrenamtstag an aktive Bürger*innen verteilt. Auch die Fachämter und Stadtteilkoordinationen haben sich aktiv an der Verteilung der Give-aways beteiligt. In Bezug auf die Auswahl und Ausführung der Produkte wurde von Interviewpartner*innen vereinzelt Kritik geäußert, in Bezug auf die wenig umweltbewusste Verwendung von „Plastiktüten für drei Nüsse“ und den Aufdruck auf den Haftnotizzetteln, die keinen Raum für Notizen belassen habe.

Abbildung 5: Werbeartikel



Bewertendes Zwischenfazit:

Das Büro für Bürgerbeteiligung hat die Öffentlichkeitsarbeit aktiv und mit kreativer Nutzung unterschiedlicher Medien angeschoben. Durch Kampagnen, die Internetseite und den Newsletter sind Bausteine für die Bekanntmachung der Vorhabenliste umgesetzt worden. Die Auswahl der Give-aways könnte vom Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit her noch optimiert werden.

2.1.3 Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren

Im Umsetzungskonzept ist vorgesehen, dass das Büro für Bürgerbeteiligung eng mit den Fachämtern zusammenarbeitet und diese nach Bedarf bei der Konzeption und Umsetzung von Beteiligungsverfahren unterstützt.

Bezüglich der Unterstützung der Fachämter bei Beteiligungsverfahren erhielt das Büro für Bürgerbeteiligung bislang wenig Anfragen. Sie bezogen sich auf **Hinweise** für geeignete **Räumlichkeiten** für eine Veranstaltung, die Bereitstellung von **Moderationsmaterial** (Moderationskoffer und Equipment) und Aufstellern (Rollups der BZR-Profile). Zudem wurde das Büro gebeten, die **Moderation** zu unterstützen und einen Beitrag als Input zu übernehmen (Vorstellung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung und des Umsetzungskonzepts).

Da von Bürger*innen an das Büro Kritik herangetragen wurde, dass konkrete Veranstaltungen wenig bekannt gemacht und die Räume schlecht geeignet gewesen seien, erstellte das Büro ein **Merkblatt** für die Fachämter. Hier sind grundsätzliche Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit ebenso aufgeführt wie Unterstützungsangebote des Büros und konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Bewerbung von Veranstaltungen.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Haus der Statistik“⁴ erhielt das Büro die Anfrage, die **Öffentlichkeitsarbeit** zu unterstützen und leistete einen Beitrag zum Beteiligungsprozess, indem es selbst eine **Umfrage** zu Vorstellungen für den zukünftigen Rathausstandort unter den Mitarbeitenden durchführte.

In einem Fall – bei dem Beteiligungsverfahren Hegelplatz⁵ (BZR Regierungsviertel) – erstellte das Büro auf Anfrage einer Abteilung des Grünflächenamts gemeinsam mit der Stadtteilkoordination ein Beteiligungskonzept für die Online-Beteiligung auf der Plattform mein.berlin.de, das dann mit weiteren Akteuren abgestimmt und umgesetzt wurde. Allerdings gelang es bei der Umsetzung auch mit Unterstützung des Büros nicht, einen Veranstaltungsraum in unmittelbarer Nähe des Platzes zu finden, wie es gute Praxis gewesen wäre.

Weitere Anfragen zur **Unterstützung von Beteiligungskonzepten** gab es nicht und anders als im Umsetzungskonzept (Seite 9) vorgesehen, wurde das Büro weder von den Fachämtern über Beteiligungskonzepte in Kenntnis gesetzt, noch hat es selbst um die Zusendung der Konzepte gebeten. Viele Konzepte, die im Zusammenhang mit Maßnahmen der Städtebauförderung stehen, werden von Planungsbüros angefertigt, die als Dienstleister mit der Bürgerbeteiligung für Vorhaben beauftragt sind. Einige Ämter erstellen selbst Konzepte bzw. nutzen selbst etablierte Verfahren wie Projektplanungsbögen und Checklisten. Sie vertreten zum Teil die Meinung, dass das Büro für Bürgerbeteiligung für jene Ämter eingerichtet worden sei, die noch wenig Erfahrung mit Bürgerbeteiligung haben. Von Interviewpartner*innen außerhalb der Fachämter wurde vereinzelt Kritik an der Qualität der Beteiligungsverfahren geäußert. Ein Mitglied des Arbeitskreises zur Ausarbeitung der Leitlinien äußerte sich enttäuscht darüber, dass die Qualität der Beteiligung bspw. in Bezug auf die Einbindung neuer Zielgruppen, die Ermöglichung der Beteiligungsinitiierung und die Rückkoppelung und Bekanntmachung von Ergebnissen sich nicht verbessert habe.

Auch über die **Ergebnisse von Beteiligungsverfahren** liegen im Büro für Bürgerbeteiligung keine Informationen vor. Es gab keine Anfragen an das Büro, Ergebnisse bekanntzugeben. Die meisten der befragten Fachämter sehen hier keinen Bedarf für Unterstützung durch das Büro. Die Ergebnisse seien auf den Internetseiten der Projekte des Quartiersmanagements, der Stadtteilkoordination sowie in Stadtteilzeitungen etc. der Öffentlichkeit zugänglich. Einzelne Fachämter merken jedoch an, dass ihnen die Ressourcen für eine Aufbereitung der Ergebnisse für die Bürger*innen fehlen.

Laut Umsetzungskonzept (Seite 10) soll das Büro Fachämtern Hilfestellung geben, wie **Rückmeldungen zur Beteiligung** eingeholt werden können. Es soll bei der Auswertung des Feedbacks und bei der Reflexion über das Beteiligungsverfahren unterstützen. Dieses Angebot wurde von den Fachämtern bislang nicht nachgefragt. Die Erhebung von Feedback ist in den Leitlinien unter dem Punkt „Wie sichern wir die Qualität der Beteiligung“ (S. 17) vorgesehen. Es wird in einigen Fällen durch die mit Beteiligungsverfahren beauftragten Büros durchgeführt. Die Fachämter, die selbst mit

⁴ Beschreibung laut 1. Vorhabenliste: „Das Haus der Statistik soll durch die Kooperation zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin, der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, der ZUSAMMENKUNFT Berlin eG, Genossenschaft für Stadtentwicklung, der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Ort für Verwaltung, Kultur, Bildung, Soziales und Wohnen entwickelt werden.“

⁵ Dieses Vorhaben ist nicht in der 1. Vorhabenliste beschrieben. Es ging um die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Vorfeld des Realisierungswettbewerbs zur Neugestaltung des Hegelplatzes.

ihren Kooperationspartnern Veranstaltungen durchführen, geben an, selbst Feedback bei eigenen Veranstaltungen zu erheben. Die Interviewpartner aus Vereinen und Initiativen geben an, dass bei von ihnen besuchten Veranstaltungen in der Regel nicht die Möglichkeit für ein Feedback bestanden habe. Dieser Befund deckt sich mit den Beobachtungen der fünf Veranstaltungen, die im Rahmen der Erhebungen vom Forschungsteam besucht wurden.

Bewertendes Zwischenfazit:

Die Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben beschränkt sich bislang überwiegend auf einzelne Ämter und auf logistische Unterstützung. Ein dafür erarbeitetes Merkblatt wurde positiv aufgenommen. Die im Umsetzungskonzept festgeschriebene Erarbeitung von Beteiligungskonzepten hat durch die Leitlinien keine Impulse erhalten. In einigen Verfahren erfolgt sie nach Aussage der Interviewpartner*innen „wie gewohnt“ durch Beauftragte. Das gleiche gilt für die konsequente Erhebung eines Feedbacks der Bürger*innen, die an Teilnahmeverfahren teilnehmen. Die Qualität beider Bausteine sowie die Vorgabe, sie – wie im Umsetzungskonzept vorgesehen – als gängige Praxis umzusetzen, ist unklar. Nicht alle Beauftragten scheinen auf die Vorgaben zur Sicherung der Qualität aufmerksam gemacht worden zu sein.

Das eigentliche Problem besteht darin, dass die Ämter keinen Bedarf für eine Unterstützung sehen, da sie der Ansicht sind, dass die Qualität der Teilnahmeverfahren den Leitlinien entspreche. Das Büro ist als Angebot, nicht als Kontrollinstanz konzipiert. Eine Verbesserung der Prozesse und Standards ist nur möglich, wenn die Fachämter dafür einen Bedarf sehen.

2.1.4 Pflege und Koordination der Teilnahmepattform *mein.berlin.de* für den Bezirk Berlin-Mitte

Das Büro für Bürgerbeteiligung hat daran mitgewirkt, dass auf der Seite *mein.berlin.de* die Möglichkeit eingerichtet wurde, dass Bezirke ihre Vorhabensteckbriefe einstellen können, sodass mittel- bis langfristig eine berlinweite Vorhabenliste entsteht. Die Nutzung dieser Möglichkeit ist im August 2019 noch nicht erfolgt, aber in Vorbereitung.

Das Büro hat die Zuständigen in Fachämtern und Stadtteilkoordination dabei unterstützt, das Einstellen von eigenen Vorhaben im Content Management System zu bewerkstelligen. Zudem hat es selbst eine Online-Teilnahme im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hegelplatzes eingestellt. Anfang Oktober 2019 sind zehn abgeschlossene Projekte und sieben aktuelle Projekte online, davon zwei Stadtteilkassen und zwei Teilnahmeverfahren mit Online-Verfahren (nördlicher Leopoldplatz und Nikolaiviertel).

Bewertendes Zwischenfazit:

Das Büro hat Pionierarbeit für das Portal geleistet und insbesondere durch Weitervermittlung des Umgangs mit dem Content Management System einen Beitrag zur Bestückung der Plattform geleistet.

2.1.5 Vernetzung mit Akteuren innerhalb und außerhalb des Bezirks Berlin-Mitte

Innerhalb des Bezirks plant das Büro, den **Kontakt zu den Fachämtern** durch drei Mal im Jahr stattfindende Vernetzungstreffen/Austauschrunden zu pflegen. Bislang haben zwei solche Treffen stattgefunden, zuletzt Ende November 2018. Hier ging es zunächst um die Erklärung der Zuständigkeiten und des Verfahrens, aber auch um konkrete Hinweise bspw. zum Portal *mein.berlin.de*. In den ersten Treffen wurden durch die ca. acht Teilnehmenden (Einzelne aus den Ressorts, die Steckbriefe liefern) noch keine Hinweise und Anregungen für die Arbeit des Büros gegeben.

Die Interviewpartner*innen aus Fachämtern betonen, dass es mit der AG Sozialraumorientierung bereits seit längerem einen engen Kontakt gebe, aus dem auch die Idee der Konzeption von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung entstanden sei. Das Büro kann auf diese Kontakte aufbauen. Dies gilt auch für die Kontakte zu den **Stadtteilkordinator*innen**. Das Büro wurde in einem der regelmäßigen Treffen der STK vorgestellt und hat unterschiedlich intensive Kontakte geknüpft.

Zwischen dem Büro für Bürgerbeteiligung und der **Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung** (bestehend aus Jugendhilfeplanung, Kinder- und Jugendbüro Mitte und Moabiter Ratschlag) gibt es eine Kooperationsvereinbarung. Ein regelmäßiger Austausch (alle drei Monate) soll gewährleisten, dass Erwachsenen- und Kindersicht in Beteiligungsverfahren zusammengedacht werden.

Zu **bürgerschaftlichen Initiativen und Vereinen** – auch zu jenen, die selbst im Bereich Bürgerbeteiligung engagiert sind - bestehen Kontakte über die Stadtteilkordinator*innen, die sozialraumorientierte Planungsorganisation sowie direkte Kontakte. In der Stadtwerkstatt bspw. ist die sozialraumorientierte Planungsorganisation im Projekt- und Steuerungskreis vertreten. Mehrere Vereine baten das Büro, die Leitlinien auf einer ihrer Veranstaltungen vorzustellen.

Durch Informationen auf der Internetseite und den Auftritt auf Veranstaltungen erhielt das Büro aber auch eine gewisse Sichtbarkeit für die einzelnen **Bürger*innen**. Einige wendeten sich mit Fragen zur Beteiligung direkt an das Büro. Das Büro beantwortete bspw., warum für bestimmte Vorhaben keine Beteiligung vorgesehen ist, und nahm Hinweise zu auf der Vorhabenliste fehlenden Projekten auf. Eine Initiative wandte sich an das Büro, um ein Beteiligungsverfahren für eine Außenraumgestaltung zu initiieren (siehe Kapitel 2.5). Insgesamt ergab die Befragung von Initiativen sowie von Einzelpersonen bei besuchten Beteiligungsformaten jedoch, dass die Bekanntheit des Büros auch bei Bürger*innen, die Partizipation leben, begrenzt ist.

Auf **Landesebene** war die sozialraumorientierte Planungsorganisation (SPK) in Leitungssitzungen der Senatsverwaltung im Rahmen der Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung auf Landesebene einbezogen. Zudem wurde auf Betreiben der SPK Bürgerbeteiligung als ein Thema in die 2019 gegründete AG Bürgergesellschaft des Landes Berlin aufgenommen.

Die im Umsetzungskonzept (Seite 10) festgehaltene Vorgabe, dass das Büro nach **fachlichem Austausch mit Partizipationsbeauftragten in ganz Deutschland** sucht, wird durch die Einbettung in die sozialraumorientierte Planungsorganisation eingelöst. Hier bestehen bereits seit 2014 gute Verbindungen zum Netzwerk Bürgerbeteiligung. Die Initiierung der Erarbeitung der Leitlinien im Bezirk Mitte und des Umsetzungskonzepts waren ein Ergebnis des intensiven Austauschs. An den von der „Stiftung Mitarbeit“ organisierten, zweimal jährlich stattfindenden Treffen nimmt das Büro für Bürgerbeteiligung nun gemeinsam mit der sozialraumorientierten Planungsorganisation teil.

Im Zentrum des deutschlandweiten Austauschs steht das gegenseitige Lernen. Diskutiert wurde zum Beispiel, welche Qualifikationen das Büropersonal aufweisen sollte und wie das Büro für Bürgerbeteiligung in den Verwaltungsstrukturen verankert werden kann. Darüber hinaus geht es aber auch um Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung beteiligungsferner Zielgruppen.

Bewertendes Zwischenfazit:

Die Vernetzung des Büros auf Bundesebene, aber auch mit Vereinen und Initiativen in den Quartieren, ist eng verwoben mit der sozialraumorientierten Planungsorganisation und ihren Stadtteilkordinator*innen. Die Bekanntheit des Büros als Anlaufstelle für Bürger*innen ist ausbaufähig.

Der Aufbau eines tragfähigen Netzwerks mit den Beteiligungsbeauftragten der Fachämter steht noch am Anfang und ist ausbaufähig. Allerdings besteht durch die AG Sozialraumorientierung bereits eine Vernetzung mit den gleichen Fachämtern und teilweise denselben Akteur*innen.

2.1.6 Organisation von Fort- und Weiterbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung

Eine Aufgabe des Büros ist es, Fort- und Weiterbildungen der Fachamtsmitarbeitenden zu organisieren. Laut Büro gab es eine Bedarfsabfrage bei den Fachämtern, auf die jedoch nur eine Rückmeldung erfolgte. Mehrere Fachämter bestätigten in den Interviews, dass es bei ihnen keinen Bedarf für Fortbildungen gebe, sondern sie bereits über Jahrzehnte der Praxis im Bereich Bürgerbeteiligung verfügten. Einzelne Interviewpartner*innen können die Abfrage nach Fortbildungsbedarf nicht bestätigen. Angemeldet wurde nach Aussagen des Büros für Bürgerbeteiligung Bedarf für eine Fortbildung im Bereich gewaltfreie Kommunikation. Aufgrund der geringen Nachfrage wurde im Untersuchungszeitraum keine Fortbildung organisiert.

Das Büro gibt an, dass Hilfestellungen, wie das Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen, von einigen Fachämtern positiv aufgenommen wurden und einen Beitrag zur Fortbildung leisten. Dies gilt auch für das Methodenhandbuch zur Durchführung von Beteiligungsverfahren im Bezirk Mitte. Zudem loben einzelne Beteiligungsbeauftragte, dass sie vom Büro eine individuelle Einführung in die Beteiligungsplattform mein.berlin.de erhalten hätten.

Bewertendes Zwischenfazit:

Trotz einzelner erfolgreicher Aktivitäten im Bereich Wissenstransfer steht die im Umsetzungskonzept vorgesehene Organisation von Fort- und Weiterbildungen für Fachamtsmitarbeiter*innen bislang aus, weil kein Bedarf angemeldet wurde. Zwischen den Fachämtern zeichnet sich ein starkes Gefälle in Bezug auf etablierte administrative Abläufe, geregelte Kompetenzen, externe Unterstützung sowie Praxiserfahrung und Entscheidungsbefugnis der Beteiligungsbeauftragten in ihren Ämtern ab. Einige bezeichnen sich als bereits sehr qualifiziert im Thema und sehen für sich keinen Bedarf für Fortbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung.

2.1.7 Evaluation der Leitlinien sowie der sich aus ihnen ergebenden Maßnahmen

Die auf Seite 11 des Umsetzungskonzepts beschriebene Evaluation der eigenen Arbeitsschritte, die das Büro selbst durchführt, wird im Rahmen von Reflexionssitzungen mit den Kolleg*innen der Sozialraumorientierten Planungscoordination durchgeführt. Es handelt sich dabei um das Format eines Austauschs – d. h. es wird keine strukturierte Selbstevaluation durchgeführt. Es werden keine Ergebnisse des Arbeitsfortschritts dokumentiert, sondern das Format ist auf das Liefern von Anregungen ausgerichtet.

Bewertendes Zwischenfazit:

Die im Umsetzungskonzept gewählte Formulierung „Evaluation der eigenen Arbeitsschritte“ ist für die durchgeführte Reflexion der eigenen Arbeit irreführend.

2.2 Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist ein Kernelement des Konzepts der Bürgerbeteiligung. Sie gibt Bürger*innen, Verwaltungsmitarbeitenden, der organisierten Zivilgesellschaft und Politiker*innen die Möglichkeit, sich über bezirkliche Vorhaben zu informieren. Für die Evaluierung stellte sich die Leitfrage:

- Wie ist die Vorhabenliste bestückt (Quantität und Qualität)?

Das Büro für Bürgerbeteiligung erstellt die Vorhabenliste, die Fachämter und weitere Akteure liefern dafür Steckbriefe ihrer Vorhaben. Es ist geplant, neben den bezirklichen Vorhaben zukünftig auch Vorhaben der kommunalen Wohnungsunternehmen in die Liste aufzunehmen. Die Unternehmen haben ihre Mitwirkung dafür zugesagt.

In den Steckbriefen werden folgende Punkte abgefragt: Titel und eine kurze Beschreibung des Vorhabens, betroffenes Gebiet/Adresse, Art der Finanzierung, Plantyp (diese Kategorie ist bislang

nicht genutzt und ggf. unklar), Kosten, aktueller Bearbeitungsstand. Besondere Sorgfalt sollte auf die Kurzbeschreibungen gelegt werden. Sie sind bislang nicht immer aussagekräftig bzw. für die breite Öffentlichkeit verständlich verfasst. Bezüglich der Kosten fehlt eine Bezugsgröße (Gesamtkosten, Kosten für den Bezirk).

2.2.1 Struktur der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste umfasst nach einer kurzen Einführung und Erklärung die Zusammenstellung aller Steckbriefe. Das Inhaltsverzeichnis liefert einen Überblick über die Vorhaben. Das Dokument ist nach Bezirksregionen (BZR) – d. h. räumlich – strukturiert. Neben den zehn BZR ist ein Kapitel für bezirksregionenübergreifende Vorhaben enthalten. Als bezirksregionenübergreifend sind auch Vorhaben klassifiziert, die in zwei BZR stattfinden, bspw. weil sich eine Kulisse der Städtebauförderung über beide BZR erstreckt.

Auch auf der Internetseite des Bezirks wird diese Gliederung genutzt. Es ist bislang nicht möglich, Filter zu setzen. Während die räumliche Gliederung von den Interviewpartner*innen grundsätzlich als sinnvoll bewertet wird, besteht Einigkeit darüber, dass eine Such- und Filterfunktion dringend eingeführt werden müsste, gerade wenn die Quantität der Einträge steigt. Aus der Zivilgesellschaft kommt der Vorschlag, zusätzlich oder statt der BZR Postleitzahlen für die räumliche Zuordnung zu nutzen, da den Bürger*innen oft nicht klar sei, in welcher BZR sie leben.

In der aktuellen Vorhabenliste ist kein Archiv abgeschlossener Vorhaben sichtbar. Mehrere Gesprächspartner plädieren dafür, bspw. für zwei Jahre ein solches Archiv einzuführen.

Bewertendes Zwischenfazit:

Die Entscheidung für die Gliederung nach BZR ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es fehlen jedoch Such- und Filterfunktionen, die das Auffinden konkreter Vorhaben erleichtern. Die Regelung der Archivierung von Vorhaben ist ungeklärt. Es ist geplant, diese Defizite mit der Überführung der Liste auf mein.berlin.de auszuräumen.

2.2.2 Zugang und Interesse an der Vorhabenliste

Die erste Vorhabenliste wird seit September 2018 als PDF-Download auf der Seite <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/buergerbeteiligung/artikel.709774.php> bereitgestellt. Mit 442 Seitenaufrufen und 360 eindeutigen Besuchen waren die Zugriffszahlen für ein solches spezielles Angebot hoch. Bis Dezember 2018 waren die Zugriffszahlen rückläufig und stiegen dann bis März 2019 wieder an. Für April 2019 liegt keine Statistik vor. Im Mai und Juni waren die Zugriffszahlen sehr schwach. Die abnehmenden Seitenaufrufe könnten damit zusammenhängen, dass das Büro für Bürgerbeteiligung zwischen März und 31. Oktober 2019 keine Aktualisierung der Vorhabenliste durchgeführt hat. Die weiteren Einträge auf der Internetseite bspw. unter „aktuelle Beteiligungsprozesse“ wurden kaum aktualisiert, sodass im Oktober noch Veranstaltungen angekündigt sind, die im April durchgeführt wurden. Der hohe Wert der Zugriffszahlen im Januar 2019 könnte mit dem Versand eines ersten Newsletters durch das Büro für Bürgerbeteiligung zusammenhängen.

Abbildung 6: Zugriffszahlen Vorhabenliste

| Monat | Anzahl Seitenaufrufe | eindeutige Besuche |
|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| September 2018 | 442 | 360 |
| Oktober 2018 | 252 | 207 |
| November 2018 | 275 | 220 |
| Dezember 2018 | 244 | 174 |
| Januar 2019 | 300 | 221 |
| Februar 2019 | 432 | 352 |
| März 2019 | 450 | 364 |
| April 2019 | Keine Daten verfügbar | |
| Mai 2019 | 70 | 26 |
| Juni 2019 | 51 | 25 |
| Juli 2019 | 34 | 14 |

Anders als im Umsetzungskonzept vorgesehen, liegt die Vorhabenliste noch nicht in Printform in den Rathäusern des Bezirks aus. Es ist jedoch geplant, sobald die Liste stärker bestückt ist, auch eine Printversion zu fertigen und auszulegen.

Auf dem Portal mein.berlin.de sollen zukünftig alle Vorhaben dargestellt sein. Auf der Seite des Bezirks wird ein Link zu mein.berlin.de eingebunden. Die reguläre Eintragung der Vorhaben soll durch das Büro für Bürgerbeteiligung erfolgen und ist im September 2019 in Vorbereitung. Aktuelle Projekte innerhalb der Vorhaben melden die Fachämter bzw. Stadtteilkoordinationen und weiteren Akteure selbst direkt an mein.berlin.de. Bei der Suche auf mein.berlin.de besteht die Möglichkeit, die Vorhaben nach Bezirken, Themen (Bildung und Forschung, Gesundheit und Sport, Stadtentwicklung, Kinder, Jugend und Familie etc.), Beteiligung (mit/ohne/nicht entschieden), Projektstatus (laufend und abgeschlossen) sowie Organisation (Bezirksämter, Senatsverwaltungen, QMs etc.) zu filtern. Das noch junge Angebot verzeichnete zwischen April 2019 und Ende Juni 2019 425 Zugriffe auf Vorhaben im Bezirk Mitte von Berlin. Aufgrund der kurzen Laufzeit können die Bezirke noch nicht vergleichend ausgewertet werden und das Ergebnis ist bezüglich des Interesses an den Vorhaben auch insofern nicht aussagekräftig, als Zugriffe auch über Direktaufrufe bei Suchmaschinen erfolgen können.

Die Interviewpartner*innen aus Fachämtern und Stadtteilkoordination haben mit einer Ausnahme keine Rückmeldung von Bürger*innen zur Nutzung der Vorhabenliste erhalten. Die Interviewpartner*innen schätzen ein, dass die Vorhabenliste den wenigsten Bürger*innen bekannt ist. Diese Einschätzung wird durch Interviews bestätigt: Mehrere Gesprächspartner*innen aus Vereinen sowie alle Bürger*innen, die während Beteiligungsveranstaltungen befragt wurden, kannten die Vorhabenliste nicht. Bürger*innen wenden sich mit Fragen zu Missständen und Vorschlägen für Verbesserungen meist direkt an die Fachämter, Koordinator*innen, Quartiersmanagement oder politische Vertreter*innen, ohne sich auf die Vorhabenliste zu beziehen oder sich dort zu informieren.

Einige der Interviewpartner*innen geben an, sich selbst vereinzelt über Vorhaben anderer zu informieren, jedoch weniger anhand der Liste als über das Portal mein.berlin.de. Dies hänge auch damit zusammen, dass sie die Vorhabenliste für weniger aktuell halten.

Bewertendes Zwischenfazit:

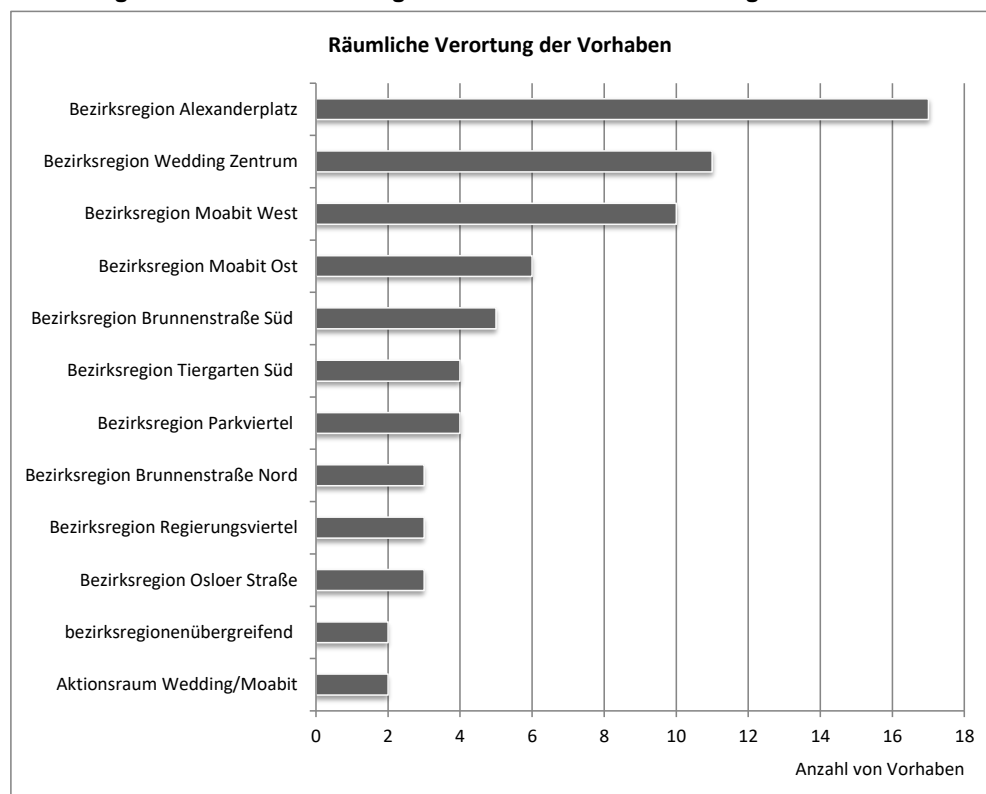
Obwohl die Ergebnisse der qualitativen Interviews darauf hinweisen, dass die Vorhabenliste Bürger*innen wenig bekannt ist, zeigen die Zugriffszahlen zumindest für einige Monate ein reges Interesse. Nachteilig wirkt sich möglicher Weise auch direkt auf die Zugriffszahlen aus, wenn die Liste sowie weitere Informationen auf der Seite des Bürgerbüros nicht aktuell sind. Mit der Überführung des Angebots auf die Seite mein.berlin.de wird die Darstellung und Auffindbarkeit der Vorhaben verbessert. Für die Printversion ist jedoch zu erwarten, dass sie nur in festgelegten Zyklen aktualisiert werden kann.

2.2.3 Räumliche Verortung der Vorhaben

Die im August 2019 untersuchte Vorhabenliste (Stand März 2019) des Bezirks Mitte von Berlin umfasst 70 Vorhaben. Davon befinden sich laut Angaben der Steckbriefe 44 in Umsetzung und 26 Vorhaben sind in Planung. Da die Liste seit März nicht aktualisiert wurde, ist jedoch unklar, wie aktuell diese Informationen im Sommer/Herbst 2019 noch sind. In mehreren Interviews wurde deutlich, dass einige Vorhaben bereits abgeschlossen sind. Viele – nicht nur neuere Vorhaben – sind jedoch nicht auf der Liste vertreten.

Die Anzahl der Vorhaben in den Bezirksregionen variiert stark. Sie liegt zwischen drei Vorhaben in der Brunnenstraße Nord und 17 Vorhaben in der BZR Alexanderplatz.

Abbildung 7: Räumliche Verortung der Vorhaben nach Bezirksregionen



Bewertendes Zwischenfazit:

Die Dominanz in einigen BZR gegenüber anderen ist insofern irreführend, als die Eingaben in der Liste von der Zuarbeit der Fachämter geprägt sind und nicht die tatsächliche Anzahl von Vorhaben im Bezirk Berlin Mitte abbilden.

2.2.4 Auswertung der Vorhabenliste nach Ansprechpartner*innen

Mit 61 Vorhaben sind 87 % der Steckbriefe drei Fachämtern bzw. Organisationseinheiten zuzuordnen: 28 Vorhaben entfallen auf die Sozialraumorientierte Planungscoordination und ihre Stadtteilkoordinationen, 22 auf die Jugendhilfeplanung und elf auf das Stadtentwicklungsamt (davon in drei Fällen als beteiligter Akteur). Alle weiteren beteiligten Ämter sind mit ein bis drei Vorhaben vertreten.

Abbildung 8: Anzahl der Vorhaben nach Zuständigkeit von Fachämtern/Organisationseinheiten



Bei den 22 Vorhaben der **Jugendhilfeplanung** handelt es sich um öffentliche Bauvorhaben, wobei mit elf Vorhaben die Hälfte auf Kitas entfällt (fünf Neubauten und sechs Sanierungen). Zudem sind auch die Sanierung/der Neubau von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (sechs Vorhaben) und von Kultur-/Bildungseinrichtungen (vier Vorhaben) quantitativ relevant. Mit zehn Vorhaben befinden sich fast die Hälfte aller Vorhaben der Jugendhilfeplanung in der BZR Alexanderplatz.

Die 28 Vorhaben der **Sozialraumorientierten Planungscoordination** und der ihr zugeordneten **Stadtteilkoordinationen** sind dagegen gleichmäßig verteilt. Das Büro für Bürgerbeteiligung hat für jede der zehn BZR einen Steckbrief für die Erarbeitung eines Bezirksregionenprofils ausgefüllt. Zudem hat das Büro die Etablierung von Gebietsbeauftragten mit Stadtteilkoordinationen eingestellt. In sieben Fällen sind die Stadtteilkoordinationen dafür als Ansprechpartner angegeben, in drei Fällen die Sozialraumorientierte Planungscoordination. Weitere acht Vorhaben, in denen die Stadtteilkoordinationen als Ansprechpartner genannt sind, beziehen sich auf den Verfügungsfonds Stadtteilkasse, den es in diesen acht BZR gibt. Auch diese Steckbriefe wurden vom Büro für Bürgerbeteiligung angefertigt.

Das **Stadtentwicklungsamt** hat acht Steckbriefe für öffentliche Bauvorhaben in die Vorhabenliste eingebracht. Der thematische Schwerpunkt liegt auf der Freiraumgestaltung mit drei Vorhaben im Bereich Platzgestaltung und zwei Schulhofsanierungen. In einem Steckbrief sind vielfältige

Maßnahmen im Stadtumbaugebiet Tiergarten-Nordring/Heidestraße dargestellt, ein Steckbrief bezieht sich auf die Erstellung eines Entwicklungskonzepts. Die Vorhaben des Stadtentwicklungsamts sind überwiegend (sechs Vorhaben) durch Städtebaufördermittel finanziert. Mit jeweils drei Vorhaben liegen die räumlichen Schwerpunkte in den BZR Alexanderplatz und Moabit West.

Von den drei Vorhaben, die dem **Straßen- und Grünflächenamt** in der Vorhabenliste zugeordnet sind, handelt es sich um zwei verkehrliche Maßnahmen, die neben dem Straßen- und Grünflächenamt auch vom Stadtentwicklungsamt begleitet werden. Bei dem dritten Vorhaben handelt es sich um eine Platzgestaltung. Alle drei Vorhaben werden durch Mittel der Städtebauförderung (Aktive Zentren und Stadtumbau) finanziert und alle drei Steckbriefe wurden vom Stadtentwicklungsamt erstellt. Ebenfalls mit drei Vorhaben ist das **Schul- und Sportamt** auf der Vorhabenliste vertreten. Alle drei Vorhaben sind Grundschulneubauten, die aus dem Programm der Berliner Schulbauoffensive finanziert werden.

Der **Präventionsrat** führt in **Kooperation mit der Suchthilfeoordination** je ein Platzmanagement in den BZR Moabit West und Wedding Zentrum durch. Beide sind in der Vorhabenliste erfasst. Dem **Integrationsbeauftragten** sind zwei Vorhaben im Aktionsraum plus Wedding/Moabit zuzuordnen, ein Vernetzungsprojekt und ein Bauvorhaben (Errichtung eines Stadtteilzentrums). Da der Aktionsraum über die Grenzen einer BZR reicht, wird das Vorhaben als bezirksregionenübergreifend in der Vorhabenliste geführt.

Bewertendes Zwischenfazit:

Die Auswertung ist für eine Bewertung des Umfangs der Aktivitäten in einzelnen Ressorts nicht aussagekräftig, denn es gilt – ähnlich wie für die quantitative Auswertung nach BZR – dass die Dominanz einiger Ansprechpartner*innen das Engagement des Büros für Bürgerbeteiligung und einzelner Fachämter bei der Bestückung zeigt und nicht die tatsächliche Anzahl von Vorhaben in den Zuständigkeitsbereichen. Durch die Interviews ist sogar noch deutlicher geworden, dass mit 28 Steckbriefen 40 % der Einträge vom Büro für Bürgerbeteiligung selbst eingebracht wurden, gefolgt von 22 durch das Jugendhilfeamt und mindestens 14 durch das Stadtentwicklungsamt. Dass bislang keine Steckbriefe vom Straßen- und Grünflächenamt übermittelt wurden, ist ein Defizit, das nur dadurch weniger auffällt, dass das Stadtplanungsamt drei Steckbriefe für diesen Tätigkeitsbereich aufgesetzt hat.

2.2.5 Kategorien von Vorhaben und thematische Schwerpunkte

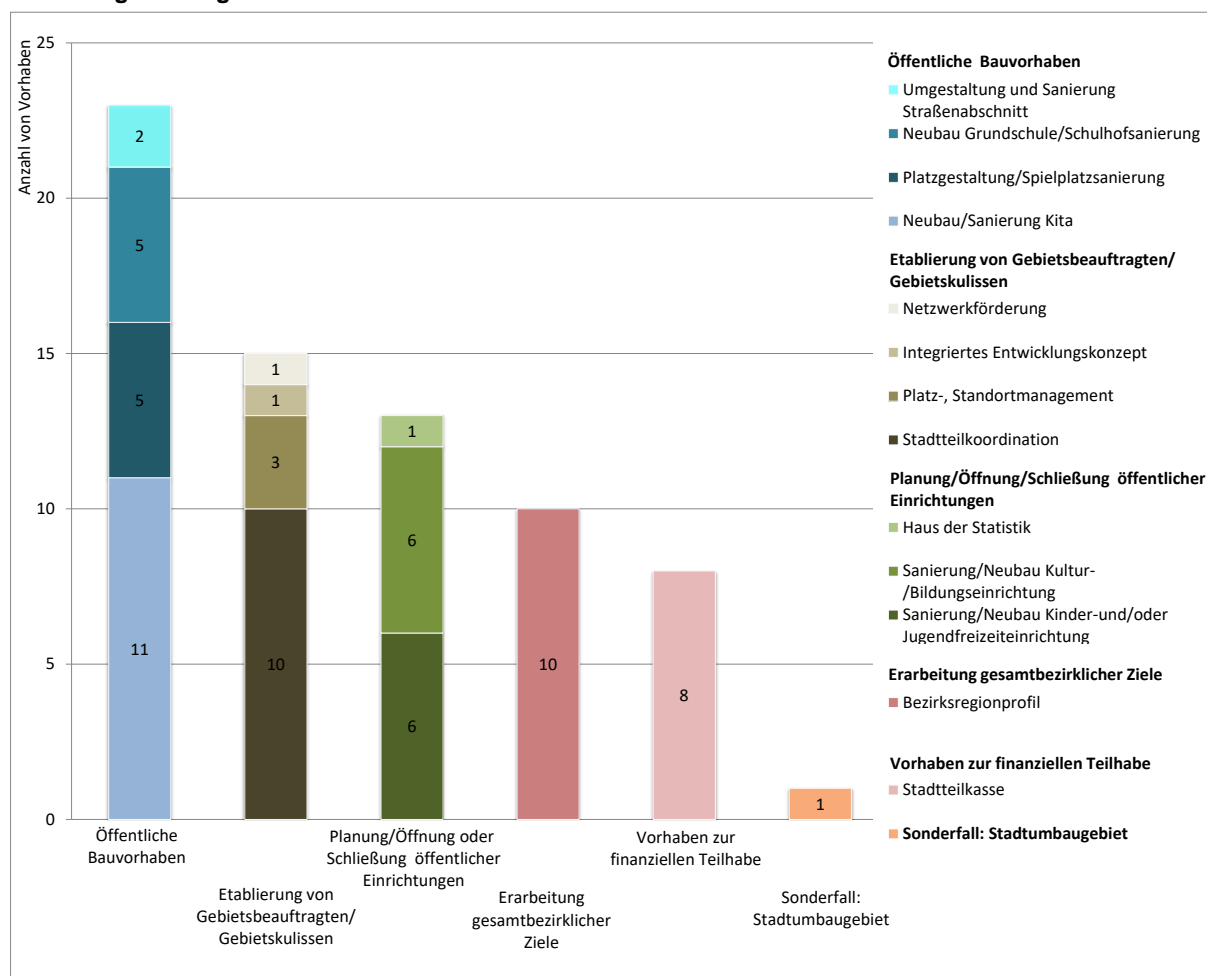
In den Leitlinien und im Konzept zur Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung ist festgelegt, dass Planungen mit folgenden Merkmalen in der Vorhabenliste aufgeführt werden:

- Erarbeitung gesamtbezirklicher Ziele,
- Entwicklungsplanungen,
- Öffentliche Bauvorhaben,
- Vorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung,
- Planung/Öffnung oder Schließung von öffentlichen Einrichtungen,
- Verkehrliche Vorhaben,
- Vorhaben zur finanziellen Teilhabe,
- Ankauf, Abgabe und Umwidmung von öffentlichen Grundstücken > 500 m²,
- Etablierung von Gebietsbeauftragten.

Die Steckbriefe weisen diese Kategorien allerdings nicht explizit aus. Für die Auswertung im Rahmen dieser Evaluierung wurde eine Zuordnung vorgenommen. Die Leitlinien geben Hilfestellungen für die Zuordnung. Gleichwohl gibt es bei der Zuordnung Unsicherheiten. In der Auswertung wurde der Neubau von Kitas wie der von Schulen als öffentliches Bauvorhaben (BV) klassifiziert. Es wäre aber auch denkbar, die Kitas wie Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Kategorie „Planung/Öffnung oder Schließung von öffentlichen Einrichtungen“ zu erfassen. Gleiches gilt für das Vorhaben „Haus der Statistik“. Die Straßengestaltung fällt laut Leitlinien unter die Rubrik öffentliche BV, nicht verkehrliche Maßnahmen. Die Straßensanierungen wurden in der Auswertung entsprechend den öffentlichen BV zugeordnet. Weitere verkehrliche Maßnahmen sind keine vorhanden. Auch die Kategorie „Vorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung“ wurde in Abbildung 9 nicht aufgenommen, da sie eine Teilmenge der in den öffentlichen BV aufgenommenen Vorhaben darstellt. Ein Vorhaben, das keiner der Kategorien eindeutig zuzuordnen war, wurde in Abbildung 9 als „Sonderfall“ ausgewiesen: das „Stadtumbaugebiet Moabit West“ (vom Stadtplanungsamt eingebracht).

Abbildung 9 zeigt, dass die am stärksten vertretene Kategorie mit 23 Vorhaben die öffentlichen Bauvorhaben darstellen, gefolgt von der Etablierung von Gebietsbeauftragten/Gebietskulissen (15). In beiden Kategorien finden sich Vorhaben, die einer Reihe unterschiedlicher Unterkategorien (Neubau Grundschule, Neubau Kita, Spielplatz etc.) zuzuordnen sind. Die öffentlichen Bauvorhaben werden überwiegend von der Jugendhilfeplanung und vom Stadtentwicklungsamt durchgeführt.

Abbildung 9: Kategorien von Vorhaben



Von Seiten einiger Fachämter werden die Kategorien als sehr stark auf die Art von Vorhaben ausgerichtet bezeichnet, für die ein BVV-Beschluss notwendig ist. Einzelne Fachämter berichten, dass sie sich zunächst auf die Übermittlung von Steckbriefen zu öffentlichen Bauvorhaben konzentriert hätten, dass sie jedoch planen, zukünftig auch Steckbriefe für die Kategorien „Erarbeitung gesamtbezirklicher Ziele“ oder „Entwicklungsplanungen“ in die Vorhabenliste einzubringen.

Bewertendes Zwischenfazit:

Auch die quantitative Auswertung der Kategorien von Vorhaben spiegelt wider, welche Ämter sich für die Bestückung der Vorhabenliste bislang besonders eingesetzt haben. Sie zeichnet ein Bild von Vorhabenschwerpunkten, das nicht den tatsächlich laufenden Vorhaben im Bezirk entspricht. Beispielsweise fehlen Vorhaben aus dem Bereich Straßen- und Grünflächen, Soziales, Schul- und Sportamt sowie Wirtschaftsförderung. Für Nutzer*innen, die diesen Hintergrund nicht kennen, birgt die Vorhabenliste die Gefahr der Fehlinterpretation.

Die im Umsetzungskonzept aufgeführten Merkmale für Kategorien von Vorhaben sind für die Fachämter nur bedingt hilfreich, um Vorhaben für die Erfassung in der Vorhabenliste auszuwählen. Auch für Nutzer*innen erschließen sich die Kategorien als Suchkriterien nur teilweise. Deshalb sind hier Definitionen und Schärfungen notwendig (vgl. Empfehlung Kapitel 3.1)

2.3 Vernetzung

Folgende Leitfragen wurden für die Evaluierung der Vernetzung gestellt:

- Wie ist die Zusammenarbeit des Büros für Bürgerbeteiligung mit den Fachämtern und der Zivilgesellschaft (Unternehmen, Vereine/Initiativen, Bürger*innen)? Welche Netzwerke hat das Büro innerhalb und außerhalb des Bezirks geknüpft?

In den Quartieren im Bezirk Berlin Mitte gibt es viele aktive Vereine, Initiativen und soziale Träger, die mit der Verwaltung gut vernetzt sind. Dies gilt insbesondere in QM-Gebieten und weiteren Programmgebieten. Aber auch die Stadtteilkoordinator*innen sind auf BZR-Ebene in diverse Netzwerke eingebunden und pflegen einen Austausch untereinander.

Eine Vernetzung zum Thema Bürgerbeteiligung wird von der Sozialraumorientierten Planungscoordination bereits seit Jahren vorangetrieben. Einige der Fachämter und Stadtteilkoordinator*innen waren in die Erarbeitung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin eingebunden.

Das Büro für Bürgerbeteiligung verfügt über Ansprechpartner*innen in den Fachämtern, die entweder von diesen benannt wurden oder die Mitglieder der AG Sozialraumorientierung sind. Einige Interviewpartner*innen sehen die Initiierung eines neuen Netzwerks Bürgerbeteiligung auf Ebene des Bezirks vom Büro für Bürgerbeteiligung bzw. der Sozialraumorientierten Planungscoordination als Teil des Umsetzungskonzepts der Leitlinien. Eingebunden würden dabei Stadtteilkoordinator*innen, die von den Fachämtern benannten Ansprechpartner*innen für Bürgerbeteiligung und das Büro für Bürgerbeteiligung. Das Büro hat bislang zwei Vernetzungstreffen durchgeführt. Eine stabile Vernetzung dieser Runde konnte somit noch nicht erreicht werden. Allerdings besteht durch die AG Sozialraumorientierung bereits eine Vernetzung mit den gleichen Fachämtern und teilweise denselben Akteur*innen (vgl. 2.1.5).

Eine Netzwerkarbeit Bürgerbeteiligung auf Ebene des Landes und bundesweit werden durch das Büro für Bürgerbeteiligung bzw. die Sozialraumorientierte Planungscoordination wahrgenommen sowie projektbezogen durch die Stadtteilkoordinator*innen und die Ämter. Hier wird von den Interviewpartner*innen kein Entwicklungsschub durch die Verabschiedung der Leitlinien und des Umsetzungskonzepts konstatiert.

Bewertendes Zwischenfazit:

In Berlin Mitte gibt es gerade auf Ebene der Quartiere starke Netzwerke zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, in die teilweise auch die Verwaltung eingebunden ist. Die Vernetzung der Beteiligungsbeauftragten in Fachämtern und Stadtteilkoordinationen durch das Büro für Bürgerbeteiligung ist noch nicht erfolgreich umgesetzt. Inwieweit die Struktur der AG Sozialraumorientierung eine zusätzliche Runde ersetzen kann und für den Austausch zum Thema Beteiligung ausreicht, sollte von der SPK geprüft werden.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Leitfragen formuliert:

- Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden zur Bekanntmachung der Leitlinien, der Beteiligungsverfahren und Partizipationsmöglichkeiten ergriffen? Welche Medien werden genutzt?

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte in der breiten Öffentlichkeit wird durch das Büro für Bürgerbeteiligung geleistet. Trotz der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Leitlinien und die Vorhabenliste nach Einschätzung der Interviewpartner*innen gar nicht oder eher den bereits in Beteiligungsverfahren engagierten Bürger*innen bekannt. Das Umsetzungskonzept wurde als bestenfalls in Fachkreisen bekannt eingeschätzt. Selbst unter den Interviewpartner*innen in der Verwaltung und Zivilgesellschaft gab es einige, die das Umsetzungskonzept nicht kannten.

Der Beteiligungslogan und das entsprechende Logo wird von Interviewpartner*innen aus Fachämtern und Stadtteilkoordination als relativ bekannt eingeschätzt. Es wird von ihnen und dem Büro verbreitet, indem es für die Bewerbung von Veranstaltungen genutzt wird. Die Verwendung erfolgt in analogen Formaten (Flyer, Plakate, Aushänge) ebenso wie in Internetpräsenzen und Social Media. Den befragten Bürger*innen und Vereinsvertreter*innen waren Slogan und Logo noch nicht häufig bekannt.

Die Beauftragten in den Fachämtern verfügen über sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren in dem jeweiligen Amt. Zudem haben sie unterschiedliche Positionen und Entscheidungsbefugnisse. Während einige selbst entscheiden, zu welchen Vorhaben sie Steckbriefe für die Vorhabenliste erstellen, sehen sich andere als Botschafter*innen in ihren jeweiligen Fachämtern. Letztere wünschen sich zum Teil eine konkrete Unterstützung des Büros für Bürgerbeteiligung in der internen „Fachöffentlichkeitsarbeit“, um in ihrem Amt das Umsetzungskonzept für die Leitlinien zu kommunizieren.

Bewertendes Zwischenfazit:

Das Büro für Bürgerbeteiligung hat die Öffentlichkeitsarbeit mit viel Energie angeschoben und mit Radiokampagne und Erklärungsvideo Bausteine mit Breitenwirkung umgesetzt. Die Entwicklung eines Slogans ist ein weiterer wichtiger Baustein. Die Bekanntheit bei Bürger*innen und Vereinen ist noch ausbaufähig.

Die Kommunikation in die Fachämter ist eine Herausforderung, weil die Erwartungen zwischen den Ämtern stark divergieren. Einige der Multiplikator*innen wünschen sich eine Unterstützung in Bezug auf den Wissenstransfer in die Fachgruppen und konkrete Anhaltspunkte für die Umsetzung (bspw. Auswahl der Vorhaben für die Liste). Andere sehen keinen Verbesserungs- oder Kommunikationsbedarf.

2.5 Beteiligungsiniiierung

Die Beteiligungsiniiierung wurde anhand der folgenden Fragestellung betrachtet:

- Inwieweit wurde von den Möglichkeiten einer Beteiligungsiniiierung Gebrauch gemacht?

Eine Besonderheit der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin ist die Möglichkeit, Beteiligungen für Vorhaben auf der Liste zu initiieren oder selbst Vorhaben für die Aufnahme in die Liste vorzuschlagen.

Alle im Rahmen dieser Studie befragten Gesprächspartner*innen begrüßen diese Möglichkeit. Bislang hat lediglich eine Initiative versucht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Das Fachamt lehnte den Vorstoß jedoch ab, die Begründung, dass es sich nicht um ein bezirkliches Vorhaben handele, ist im Arbeitskreis Leitlinien Bürgerbeteiligung umstritten.

Dass von der Beteiligungsiniiierung ansonsten noch kein Gebrauch gemacht wurde, führen einige Befragte auf die fehlende Notwendigkeit (bei allen größeren Vorhaben gibt es eine Bürgerbeteiligung), die geringe Bekanntheit der Möglichkeit, die schwer verständliche Formulierung in den Leitlinien und die Scheu vor administrativen Hürden zurück.

Bezüglich der Frage, ob es wünschenswert wäre, dass die Bürger*innen Beteiligungsverfahren initiieren, gehen die Meinungen auseinander. Einerseits wird konstatiert, dass es eher um ein psychologisches Moment ginge und die Option zufriedenstellend sei, auch wenn davon kein Gebrauch gemacht würde. Andererseits wird erwartet, dass selbst initiierte Vorhaben oder Beteiligungsprozesse eine besonders starke Identifikation der Bürger*innen mit Projekten erreichen und eine solche Beteiligung in hohem Maße demokratiefördernd wirke. Es wird aber auch angemerkt, dass man als Fachamt eine zusätzliche Arbeitsbelastung durch von Bürger*innen initiierte Verfahren kritisch sehe, da vielfach die Ressourcen für die Betreuung fehlen.

Einige Ämter verweisen darauf, dass im Rahmen von Werkstattverfahren bereits in vielen Konzeptvorhaben Bedarfe und Ideen für Projekte – bspw. in einer Förderkulisse – abgefragt werden. Diese gehen dann häufig in die integrierten Entwicklungskonzepte ein. Deshalb ergibt sich später seltener ein Bedarf bei den Bürger*innen, neue Vorhaben einzubringen.

Bewertendes Zwischenfazit:

Die Möglichkeit der Beteiligungsiniiierung ist ein bedeutendes Werkzeug. Dass es noch nicht genutzt wird, schwächt seine Bedeutung nicht. Sofern die Initiierung von Vorhaben und Beteiligung in Planungsprozessen gewährleistet wird, ist es kein Zeichen für fehlende Beteiligung, wenn das Instrument nicht genutzt wird. Wenn es Vorstöße zu einer Beteiligungsiniiierung gibt, sollten sie jedoch besonders sorgfältig und unter Einbeziehung des Büros für Bürgerbeteiligung und ggf. weiterer Gremien (Schlichtungsstelle, ggf. Beirat) geprüft werden. Es muss vermieden werden, dass der Eindruck entsteht, die Möglichkeit existiere nur auf dem Papier.

2.6 Umsetzung der Grundsätze für eine gute Beteiligung

Bezogen auf die Untersuchung der Umsetzung der Kriterien einer guten Beteiligung, wie sie in den Leitlinien beschrieben sind, standen als Leitfragen im Mittelpunkt:

- Wie ist die Berücksichtigung der Grundsätze für gute Bürgerbeteiligung (siehe Kapitel 2 der Leitlinien) in der Praxis zu beurteilen? Wird der formulierte Anspruch eingelöst?
- Auf welcher Stufe der Beteiligung werden Angebote in den Beteiligungsverfahren vorgesehen?

In den Leitlinien ist vorgesehen, den Grundsatz „**frühzeitige Information**“ über die Vorhabenliste abzudecken. Da die Liste aber noch unzureichend bestückt und nicht aktuell gehalten ist, konnte der

Grundsatz durch dieses Instrument nicht erreicht werden. Teilweise ist für im 2. Halbjahr 2019 angelaufene Beteiligungsverfahren (nördlicher Leopoldplatz und Nikolaiviertel) eine frühzeitige und anschauliche Information über das Portal mein.Berlin.de gelungen. Allerdings wurden im Untersuchungszeitraum auch Verfahren (bspw. Sportentwicklungsplan) aus der aktiven Ansicht entfernt, wenn die Online-Beteiligung abgeschlossen war, aber weitere Beteiligungsschritte (bspw. Veranstaltungen), die zuvor angekündigt worden waren, offenbar zurückgestellt wurden.

Inwieweit die Prozesse **ergebnisoffen** sind, ließ sich im Rahmen der Evaluierung nicht feststellen. Von den Interviewpartner*innen sowie im Rahmen von Veranstaltungen, an denen das Evaluierungsteam teilnahm, wurde vereinzelt Kritik daran geübt, dass Vorfestlegungen (in der Vergangenheit) erfolgt seien. Die **Kommunikation der Zielsetzung und des Gestaltungsspielraums** wurde in den von Evaluierungsteam besuchten Veranstaltungen gewährleistet. Diese entsprach nicht immer den Erwartungen der Teilnehmer*innen. In Einzelfällen wurde die Wortwahl der Präsentierenden („dann können Sie Ihren Senf dazugeben“, „Sie müssen das jetzt nicht alles verstehen“) von den Teilnehmer*innen als abschätzig bzw. ungeschickt empfunden.

Eine zielgruppengerechte Ansprache, die Zugang für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht, wird bei den Einladungen zu Beteiligungsveranstaltungen durch unterschiedliche Informationskanäle angestrebt. Die bei Veranstaltungen interviewten Teilnehmenden hatten von der Veranstaltung durch Wurfungen im Briefkasten, Plakate, Hinweise in der Tageszeitung, Hinweise auf Internetseiten sowie durch Freunde und Kolleg*innen erfahren. Teilweise wurde kritisiert, dass die Einladungen und Informationen nicht mehrsprachig vorgesehen wurden. Die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs ist im Bewusstsein der Organisatoren und wird nach Erfahrungen im Feld überwiegend, aber nicht immer, umgesetzt. Ein Defizit bestand bei den Veranstaltungen im Außenraum in Bezug auf die Akustik. Von Interviewpartner*innen wurde zudem von häufig auftretenden visuellen Defiziten berichtet (zu kleine Schrift, nicht lesbare Pläne).

Bei den besuchten Formaten bestand von Seiten der Veranstaltenden überwiegend eine hohe **Dialogbereitschaft** und ein Eingehen auf die Teilnehmenden. Dialogregeln wurden allerdings nicht erläutert und es gab keine Möglichkeit des direkten Feedbacks zu den Veranstaltungen.

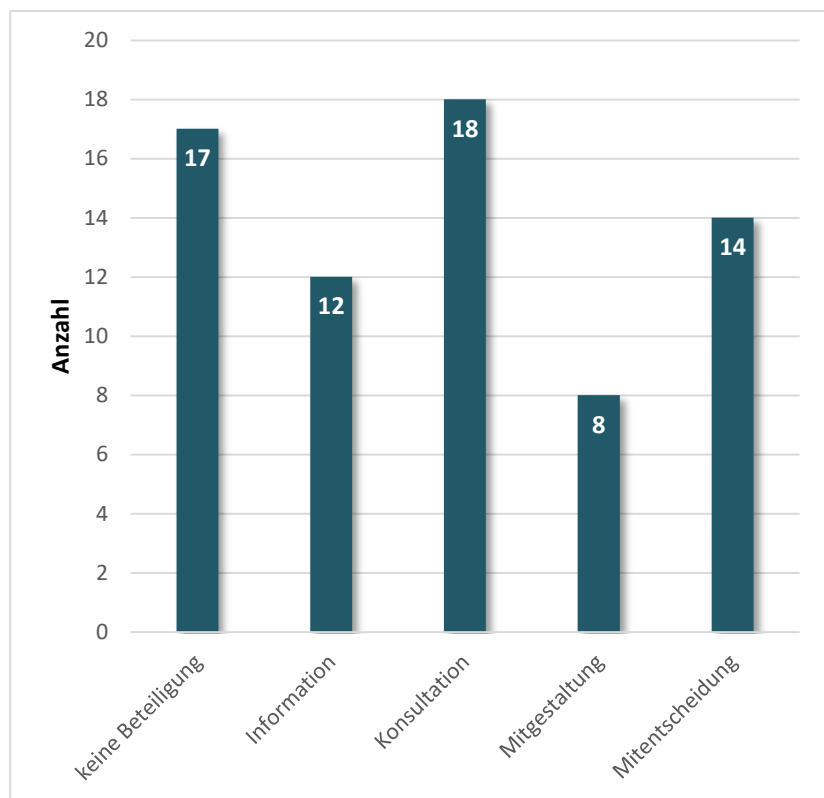
In Einzelfällen war das Auftreten bzw. die Wortwahl nicht angemessen (siehe oben). Oft wurde aber mit langen Beiträgen und in Situationen mit Konfliktpotenzial (z. B. durch aggressiv auftretende Bürger*innen) in den Fällen, die das Evaluierungsteam vor Ort verfolgte, souverän umgegangen. Dabei wurde die **Vielfalt der Interessen** thematisiert und diskutiert. Die Beauftragten, die die Veranstaltungen durchführten, hatten niedrigschwellige Formate für die Abfrage individueller Beiträge einbezogen. Bei einzelnen Veranstaltungen wurden dabei auch Formate speziell für Kinder vorgesehen. Das Spektrum an Teilnehmenden war in den vom Team besuchten Veranstaltungen sehr heterogen, deckte verschiedene Altersgruppen, Berufe und Beteiligungsmotivationen ab. Es waren sowohl Frauen als auch Männer vertreten, Alt-Berliner, Zugezogene und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die **Verbindlichkeit** der Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung in den Vorhaben konnte im Rahmen der Evaluation nicht abgeschätzt werden. Bezogen auf die **Dokumentation** ist zu konstatieren, dass die Veranstaltungsergebnisse noch nicht einfach aufzufinden bzw. zugänglich sind. Die Ergebnisse von Online-Befragungen sind dagegen auf der Seite mein.berlin.de unmittelbar zugänglich. Nach den Umfragen gibt es jedoch eine ganze Reihe älterer Bürger*innen, die an Veranstaltungen teilnehmen, aber das Internet nicht nutzen.

Bezogen auf die Frage, welche im Umsetzungskonzept beschriebene Stufe der Beteiligung die Vorhaben erreichen, wurde eine Auswertung der Vorhabenliste vorgenommen und die Zuordnungen punktuell in den Interviews mit Fachämtern geprüft. Dabei wurde deutlich, dass in vielen Verfahren je nach Phase und Format auf unterschiedlichen Beteiligungsstufen zu verorten sind. In der

Partizipationstheorie ist die Wertigkeit der Beteiligung am höchsten, wenn sie die Stufe der Mitentscheidung erreicht. Bei der Zuordnung der jeweils höchstwertigen Stufe zu einem in der Liste aufgenommenen Verfahren ergibt sich das in Abbildung 10 dargestellte Bild. Von den 70 in der Liste aufgeführten Vorhaben war bei einem die Beteiligung abgeschlossen und bei 17 Vorhaben war keine Beteiligung vorgesehen. Von den Vorhaben mit Beteiligung war für drei Viertel der Vorhaben mindestens eine Konsultation vorgesehen. Die Gruppe der Vorhaben mit Mitentscheidungsmöglichkeit wird besonders durch die acht Stadtteilkassen gestärkt.

Abbildung 10: Vorhaben nach Stufe (Wertigkeit) der Beteiligung



Bewertendes Zwischenfazit:

Die Kriterien für „gute Beteiligung“ sind im Bewusstsein gerade vieler Dienstleister fest verankert, die für die Fachämter die Verfahren durchführen. In der Umsetzungspraxis wurden Defizite bzw. Verbesserungspotenzial zu einzelnen Aspekten festgestellt (vgl. Empfehlungen Kapitel 3).

3 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen

3.1 Bewertung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Bezirk

Die Bewertung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte erfolgt anhand der folgenden Fragestellungen:

- Wie ist die Bedeutung der Leitlinien zu bewerten? Welchen Stellenwert besitzen sie, wie haben sie die Wahrnehmung der Bürgerbeteiligung verändert?
- Welche Hinweise liefern die Diskrepanzen zwischen der Beschreibung der Instrumente bzw. Verfahren in den Leitlinien und der Umsetzung?

Die Leitlinien haben als formulierter Anspruch an Bürgerbeteiligung einen hohen Stellenwert als Signal an Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Interviewpartner*innen, die in die Erarbeitung eingebunden waren, sind sehr zufrieden mit den Leitlinien. Hervorgehoben wird – auch im Vergleich zu Leitlinien anderer Kommunen – dass die Initiierung von Vorhaben möglich ist und es kein Mindestalter für diese Initiierung gibt, d. h. Kinder und Jugendliche ohne Einschränkung teilhaben können. Einige Interviewpartner*innen loben die Definition für die Vorhabenliste, andere finden die Zuordnung nicht eindeutig, bspw. zwischen öffentlichem Bauvorhaben und Planung/Öffnung öffentlicher Einrichtungen.

Einigkeit besteht bei den Interviewten weitgehend dahingehend, dass die Leitlinien recht abstrakt sind und erst über die Anwendung mit Leben gefüllt werden können. Die Möglichkeit und der Ablauf einer Beteiligungsinitiierung seien nicht einfach verständlich. Von einigen Interviewpartner*innen wird kritisch angemerkt, dass auch die illustrierten Leitlinien für viele Bürger*innen – gerade mit Migrationshintergrund – schwer verständlich sein dürften, da sie viele Fachbegriffe enthalten. Auch das Konzept und die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung seien in der Praxis vielen Menschen schwer zu vermitteln.

Im Ergebnis der Befragungen lässt sich konstatieren, dass der Stellenwert der Leitlinien für die Arbeit der Fachämter eher gering ist. Das Büro für Bürgerbeteiligung dagegen ist unmittelbar mit deren Umsetzung beschäftigt. Für die Politik sind die Leitlinien eine Referenz. Sie messen die Arbeit der Verwaltung im Bereich Bürgerbeteiligung an der Umsetzung der Leitlinien. Für Vereine, Initiativen und Bürger*innen sind die Leitlinien ein Versprechen auf anspruchsvolle Beteiligung. Da die Leitlinien bzw. die genauen Inhalte jedoch noch wenig bekannt sind, werden die Beteiligungsverfahren von den Bürger*innen bislang nicht auf ihre Übereinstimmung mit den in den Leitlinien formulierten Grundsätzen und Verfahren überprüft. Einige der Interviewpartner*innen aus der Zivilgesellschaft, die nicht in die Erstellung der Leitlinien eingebunden waren, wissen, dass es Leitlinien gibt, haben diese aber noch nicht angesehen, bzw. fühlen sich nicht in der Lage, eine Bewertung abzugeben. Insbesondere aus der Gruppe der bei Veranstaltungen angesprochenen Teilnehmer*innen gab es fast keine Kenntnis über die Leitlinien. Die Wahrnehmung von Beteiligung konnte durch die Leitlinien nach Auswertung der Erhebungen weder in den Fachämtern noch in der Zivilgesellschaft verändert werden.

Aus Sicht der Evaluierung zeigt die Erhebung, dass **noch größere Anstrengungen erfolgen müssen, die Leitlinien bekannt zu machen und umzusetzen**. Einige Hinweise auf möglichen Änderungsbedarf der Leitlinien sind in den nachfolgenden Empfehlungen gelistet.

Empfehlungen:

- Die Auswertung der Steckbriefe legt die Empfehlungen für eine Justierung der Kategorien nahe. Da jedoch noch nicht sehr viele Vorhaben eingestellt wurden, wird zunächst empfohlen, zu beobachten und mit den für die Steckbriefe zuständigen Beteiligungsbeauftragten der

Fachämter zu erörtern, ob die Kategorien der Vorhaben sich in der Praxis bewähren. Andernfalls sollte hier eine Nachjustierung erfolgen. Zudem sollten zusätzlich für die Suche auf mein.berlin.de für Bürger*innen leicht verständliche Themen festgelegt werden, denen die jeweiligen Vorhaben zugeordnet werden.

- Die Beschreibung der Beteiligungsiniiierung sollte klar verständlich sein. Das Büro für Bürgerbeteiligung bzw. die STK sollten in Stichproben prüfen, inwieweit die Beschreibung der Beteiligungsiniiierung verständlich ist. Daraus sollten, soweit sinnvoll, Empfehlungen für die Textänderung abgeleitet werden.
- Anhang A sollte als „Formularvorlage“ weiterentwickelt werden, die von den Fachämtern bzw. ihren Beauftragten genutzt werden kann und die dann ausgefüllt von den Fachämtern an das Büro für Bürgerbeteiligung weitergeleitet wird.
- Anhang B sollte angepasst werden, bzw. durch eine aktuelle Steckbrief-Vorlage ersetzt werden.

3.2 Bewertung des Konzepts zur Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Der Bewertung des Konzepts zur Umsetzung der Leitlinien lagen folgende Fragestellungen zu Grunde:

- Welche Bedeutung besitzt das Konzept? Welcher Stellenwert wird ihm für die Arbeit der Verwaltung (Büro für Bürgerbeteiligung, Fachämter) zugeschrieben?
- Wie sind die Abweichungen zwischen Konzept und Praxis sowie deren Hintergründe zu bewerten?

Das Konzept kann bislang kaum Bedeutung entfalten, weil es wenig bekannt ist – sowohl unter den Interviewpartner*innen aus der Verwaltung als auch der Zivilgesellschaft. Zudem werden in dem Konzept die Aufgaben des Büros für Bürgerbeteiligung in den Vordergrund gestellt. Die Verantwortung der Fachämter und der Beteiligungsbeauftragten ist nicht klar genug dargestellt. Auch die Rolle der Zivilgesellschaft sollte im Konzept benannt werden sowie die eines Beirats, falls dieser beschlossen wird.

Die Interviewten, die eine Beurteilung abgeben konnten, bezeichneten das Konzept als anspruchsvoll, gehen aber nicht auf einzelne Instrumente ein. Einen wichtigen Stellenwert entfaltet das Konzept bislang ausschließlich für das Büro für Bürgerbeteiligung. Das Büro schätzt das Umsetzungskonzept als positiv ein und sieht keine Defizite.

Eine fundierte Bewertung des Konzepts erfordert eine Analyse der Umsetzung der beschriebenen Verfahren und Instrumente. Einige Instrumente, wie die Erarbeitung des Beteiligungslogos, sind bereits umgesetzt und können in einer neuen Auflage des Konzepts zur Bürgerbeteiligung entfallen. Da die Umsetzung diverser Instrumente noch aussteht, bzw. erst auf einen geringen Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden kann, ist es nur begrenzt möglich, Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Umsetzungskonzepts zu geben. Bei der Bewertung der im Konzept beschriebenen Instrumente und Verfahren ist deutlich geworden, dass einige Beschreibungen nachgebessert werden könnten. Dies wird im folgenden Kapitel dargestellt.

Empfehlung zur Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Die Struktur des Dokuments sollte so angepasst werden, dass die Aufgaben der Beteiligungsbeauftragten in den Fachämtern deutlich werden. Unter einer neuen Überschrift „Sicherung der Qualität der Beteiligung“ sollten die Punkte „Erstellung von Beteiligungskonzepten, Dokumentation, Reflexion“ als Unterpunkte dargestellt werden. Dass

sie bislang unter der Überschrift „Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligungsverfahren“ gefasst sind, lenkt davon ab, dass die Fachämter dafür zuständig sind.

- Es sollte klar benannt werden, dass die Fachämter Beteiligungsbeauftragte benennen und welche Arbeit diese in den Fachämtern zu leisten haben (Steckbriefe für Vorhabenliste, Beteiligungskonzepte, Dokumentationen, Reflexion, Austausch mit Büro für Bürgerbeteiligung, Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit).
- Um die Beteiligungsbeauftragten besser in den Ämtern zu etablieren, sollte die Bedeutung des Konzepts und der darin beschriebenen Instrumente für Bürgerbeteiligung in den Fachämtern durch (weitere) Präsentationen des Büros für Bürgerbeteiligung verbreitet werden. Es sollte insbesondere eine Sensibilisierung für die Bedeutung der Bestückung der Vorhabenliste, der Erstellung von Beteiligungskonzepten und der Berücksichtigung der Leitlinien bei Vergabe von Aufträgen an Dienstleister erfolgen.
- Die Vorhaben-Kategorien (siehe Liste S. 5 des Umsetzungskonzepts) sollten in Zusammenhang mit der Beschreibung in den Leitlinien geprüft und ggf. angepasst werden.
- Die Liste der für den Steckbrief abgefragten Aspekte sollte angepasst werden („Plantyp“ ist in der Projektbeschreibung nicht enthalten, bei den Kosten sollte definiert werden, ob es sich um Gesamtkosten oder Kosten für den Bezirk handelt). Es ist zu empfehlen, hier wie in den Leitlinien statt der Liste ein aktuelles Steckbrief-Formular als Anhang des Umsetzungskonzepts vorzusehen.
- In dem neuen Kapitel „Sicherung der Qualität der Beteiligung“ sollten Strukturen für die Sicherung der Grundsätze und Qualität definiert und beschrieben werden. Dazu gehört, dass die Fachämter bei der Beauftragung von Dienstleistungen die Berücksichtigung der Leitlinien im Vertrag festlegen und speziell auf die unter Punkt 10 der LLBB beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Beteiligung sowie auf Anhang B der LLBB verweisen. Auch die Evaluierung und – falls er beschlossen wird – die Aufgaben eines Beirats sollten in diesem Kapitel beschrieben werden.
- Es sollte ein Instrument/Verfahren für die Schlichtung von Konflikten in den Leitlinien beschrieben werden, das bspw. zum Einsatz kommt, um abgelehnte Beteiligungsinitiativen zu prüfen (vgl. Kapitel 3.3.9).
- Die Beteiligungsbeauftragten der Fachämter, das Büro für Bürgerbeteiligung sowie Partner aus Zivilgesellschaft und Politik sollten Bürgeranliegen und -kritik systematisch sammeln und in den entsprechenden Gremien (AK Leitlinien, Beirat) diskutieren, um daraus Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Leitlinien und ihrer Umsetzung abzuleiten.

3.3 Bewertung der einzelnen Instrumente und Empfehlungen

Die Bewertung der Instrumente erfolgt entlang folgender Leitfragen:

- Welchen Beitrag leistet das jeweilige Instrument in der Praxis zur Bürgerbeteiligung?
- Kann der Beitrag des jeweiligen Instruments verbessert werden und wenn ja, wie?
- Ist das Instrument verzichtbar? Bedarf es zusätzlicher Instrumente?

3.3.1 Büro für Bürgerbeteiligung

Die Installierung eines Büros für Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Baustein des Umsetzungskonzepts. Dass die Vakanz des Büros zwischen April und Oktober 2019 sich negativ auf

die Aktualität der Vorhabenliste auswirkte und die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (Internetseite, Newsletter, Vernetzungstreffen etc.) geschwächt war, zeigt, dass das Büro bereits eine Reihe von Umsetzungserfolgen erreicht hatte.

Die im Evaluierungskonzept benannten Indikatoren für die Umsetzung (Effekte) und Ergebnisse konnten jedoch bislang nur in Teilen umgesetzt werden. Dies liegt zum einen daran, dass der Zeitraum für die Umsetzung einer Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben kurz war.

Im Aufgabenbereich „Unterstützung der Fachämter“ wurde der Indikator „Bürger*innen und Fachämter nehmen Unterstützung des Büros in Anspruch“ aufgeführt. Über einzelne Rückfragen von Bürger*innen berichtet das Büro.

In Bezug auf die Unterstützung der Fachämter zeichnet sich ein strukturelles Problem ab. Zwischen den Fachämtern besteht ein starkes Gefälle in Bezug auf etablierte administrative Abläufe und Entscheidungsbefugnisse der Beteiligungsbeauftragten in ihren Ämtern. Während einige routiniert die Steckbriefe für die Vorhabenliste erstellen und aus eigenem Ermessen entscheiden, welche Vorhaben in die Liste eingestellt werden, fehlt anderen dafür das Mandat innerhalb ihres Amtes bzw. die Zuständigkeiten sind aufgeteilt und die Ämter tun sich schwer, eine Auswahl für die Liste zu treffen. Zum anderen verfügen die Beteiligungsbeauftragten in den verschiedenen Ämtern über ein unterschiedliches Maß an persönlicher Praxiserfahrung sowie Unterstützung durch externe Dienstleister. Über die Fertigung von Beteiligungskonzepten, die Durchführung und Dokumentation von Veranstaltungen, Feedback-Erhebungen etc. denken die Routiniers nicht neu nach. Daran hat auch die Einführung der Leitlinien Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin nichts geändert. Das Interesse in den Ämtern mit wenig Routine in diesem Bereich an Unterstützung ist unterschiedlich ausgeprägt.

Das Büro ist demnach gefordert, einerseits Grundlagenarbeit zu leisten und andererseits auch routinierte Ämter einzubeziehen. Im Moment zeichnet sich bei Ämtern mit langjähriger Erfahrung im Bereich Bürgerbeteiligung ab, dass sie sich auf die Zulieferung von Steckbriefen beschränken.

Anders als in den Leitlinien und dem Umsetzungskonzept vorgesehen, werden dem Büro bislang keine Beteiligungskonzepte, Hinweise zu Ergebnissen oder Feedback-Auswertungen von den Fachämtern übermittelt. Das Büro ist in der Regel auch nicht in die Erstellung von Beteiligungskonzepten, in Feedback-Erhebungen und Dokumentationen eingebunden. Damit hat das Büro keinen fundierten Überblick über die Vorhaben und es kann über das Büro keine Qualitätssicherung von Beteiligungsverfahren anhand dieser Instrumente erfolgen.

Empfehlungen:

- Das in den Leitlinien und im Umsetzungskonzept vorgesehene Verfahren zur Erstellung von Beteiligungskonzepten und die Übermittlung der Konzepte an das Büro für Bürgerbeteiligung muss dringend eingehalten werden. Neben bzw. statt dem Anhang A der Leitlinien „Fragebogen für ein Konzept“ sollte ein Formular für ein Konzept erarbeitet werden, das für jedes Vorhaben mit Beteiligung von den Fachämtern an das Büro geschickt wird.
- Das Büro sollte in Gesprächen mit den Fachämtern, die bislang keine/kaum Steckbriefe liefern, eine Lösungsstrategie erarbeiten. Dabei kann es sinnvoll sein, gemeinsam Kriterien für die Auswahl von Vorhaben festzulegen, über Abläufe und die Zusammenarbeit einzelner Sachbearbeiter*innen und Abteilungen zu sprechen und ggf. Schulungen für das Erstellen von Steckbriefen oder Beteiligungskonzepten zu geben.
- Das Büro für Bürgerbeteiligung nutzt die interne Vorhabenliste (die auch als Print-Version veröffentlicht wird), um die Vorhaben auf mein.berlin.de einzutragen (s. Punkt 3.3.5).

- Die SPK und der AK Leitlinien sollten kritisch prüfen, ob das Büro für Bürgerbeteiligung zur Umsetzung der Leitlinien, als zugängliche Anlaufstelle für Bürger*innen und um bekannter zu werden, anders angebunden sein muss (bspw. bei einem externen Träger).⁶
- Sofern das Büro innerhalb des Jahres 2020 keine deutliche Verbesserung der Bestückung der Vorhabenliste erreicht und ausreichend Beteiligungskonzepte und Dokumentationen erhält, um einen Überblick über die Qualität der Beteiligungsverfahren zu generieren, sollten Instrumente/Akteure für die Qualitätssicherung etabliert werden. Ein zu gründender Beirat kann diese Aufgabe übernehmen und durch Lobbyarbeit die Umsetzung der Leitlinien forcieren.

3.3.2 Qualität der Vorhabenliste

Als Indikator für die Bewertung der Vorhabenliste wurde im Evaluationskonzept festgelegt, dass die Liste „gut und qualifiziert“ bestückt sein sollte. Als längerfristiges Ergebnis sollte sie genutzt und geschätzt werden.

Die Erhebungen haben verdeutlicht, dass die Vorhabenliste **in Bezug auf die Quantität noch kein überzeugendes Bild der bezirklichen Vorhaben** im Bezirk Mitte zeichnet. Dies liegt vor allem daran, dass noch zu wenige Fachämter und Stellen Steckbriefe liefern.

Während einige Interviewpartner*innen die Meinung vertraten, dass die Liste langsam und kontinuierlich wachsen müsse, äußerten sich andere eher besorgt, dass die Unvollständigkeit Bürger*innen verwirren und enttäuschen könne. Aus Sicht der Evaluierung ist kritisch, dass die ausgewertete Liste Gewichtungen aufzeigt, die nicht die Realität widerspiegeln.

Die **Qualität der Liste sollte durch das Büro für Bürgerbeteiligung sichergestellt** werden. Die in Anhang B der Leitlinien aufgeführte „Beschreibung eines Vorhabens für die Vorhabenliste“ wird von den Steckbriefverfasser*innen nicht immer vollständig eingehalten und vom Büro für Bürgerbeteiligung auch nicht nachgehalten. So fehlt die thematische Zuordnung, teilweise die Nennung der voraussichtlich betroffenen Teile der Bürgerschaft, die Beschreibung der Beteiligung⁷ oder die Begründung für „keine Beteiligung“. Einzelne Korrekturbedarfe sind in der Auswertung in Bezug auf einzelne in einem „Amtsdeutsch“ gehaltene und wenig bürgernahe Beschreibungen aufgefallen.

Die Qualität der Liste ist auch davon anhängig, wie **benutzerfreundlich** sie ist. Ein PDF-Format ist wenig geeignet und zeitgemäß für die Suche von Vorhaben und das Filtern nach Interessen. Durch die geplante Umstellung der Darstellung der Vorhaben auf mein.berlin.de, wird sich dieses Problem lösen. Eine zusätzliche gedruckte Version der Vorhabenliste gewährleistet den Zugang zu den Informationen auch für Bürger*Innen ohne Internetzugang. Für das Büro für Bürgerbeteiligung kann die Vorhabenliste das fortlaufend zu aktualisierende, interne Arbeitsdokument darstellen.

⁶ Möglich wäre auch eine zweiteilige und gleichberechtigte Struktur, in der sowohl verwaltungsintern als auch verwaltungsextern gearbeitet wird (Potsdamer Model, vgl. <https://buengerbeteiligung.potsdam.de/content/die-werkstadt-fuer-beteiligung>). In Potsdam wurden dafür Personalstellen in der Verwaltung sowie finanzielle Mittel für einen externen Träger in gleicher Höhe bereitgestellt. Durch diese paritätische Besetzung soll das Büro in allen Fragen der Bürgerbeteiligung allparteilich und unabhängig auftreten können.

⁷ Bspw. ist die Aussage „Es gelten die von der Taskforce Schulbau zu entwickelnden Partizipationsverfahren“ nicht ausreichend, um die Bürger*innen zu informieren.

Empfehlungen:

- Einzelne Formulierungen und Zuordnungen in der Vorhabenliste korrigieren/verbessern.⁸
- Die Vorhaben der Wohnungsunternehmen erst in die Vorhabenliste aufnehmen, wenn die Fachämter eine größere Anzahl von Vorhaben eingestellt haben.
- Den Text bezüglich einer Datenbank und eines Search-Tools im Umsetzungskonzept (S. 6) anpassen.
- Damit die Liste zukünftig „genutzt und geschätzt“ wird, für die Einträge auf mein.berlin.de Kategorien und Themen als Filterfunktionen für jedes Vorhaben festlegen. Für die Themen gibt die Plattform mein.berlin.de Anregung.
- Geografische Angaben nicht (nur) nach BZR zuordnen, sondern nach Postleitzahlen.
- Eine kurze Beschreibung der Beteiligung vorsehen, eine kurze Begründung einfügen, wenn bei Vorhaben keine Beteiligung vorgesehen ist.
- Einen „Aktualisierungswecker“ einführen, um abgeschlossenen Vorhaben einen Archiv-Status zu geben. Damit könnten sie für bis zu zwei Jahre auf der Liste beibehalten werden (einschließlich Verweis auf Dokumentation).

3.3.3 Vernetzung

Die Vernetzung des Büros bezieht sich auf unterschiedliche Ebenen. Der Indikator „Das Büro hat Kontakte zu Akteuren innerhalb und außerhalb des Bezirks aufgebaut“ ist erfüllt. Dabei konnte das Büro von den Kontakten der Sozialraumorientierten Planungscoordination auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen profitieren.

Die konkrete Vernetzung der Beteiligungsbeauftragten der Ämter zum Thema Bürgerbeteiligung ist noch nicht stabil (vgl. Kapitel 2.3). Möglicher Weise kann durch eine stärkere Vernetzung auch die Bereitschaft zur Lieferung von Steckbriefen und Beteiligungskonzepten gesteigert werden.

Empfehlungen:

- Die Kontakte zur Zivilgesellschaft und zu Akteuren außerhalb des Bezirks weiter kontinuierlich pflegen und zum inhaltlichen Austausch nutzen.
- Die Vernetzung mit den Fachämtern und Stadtteilkoordinationen aufbauen.

3.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat das Büro für Bürgerbeteiligung ein Spektrum von Maßnahmen umgesetzt und damit den im Evaluierungskonzept genannten Indikator erfüllt. Gleichwohl sind die Leitlinien der Bürgerbeteiligung, die Vorhabenliste und auch das neue Logo nach den Ergebnissen der Erhebungen dieser Studie zu urteilen bei Bürger*innen und auch Initiativen noch weitgehend unbekannt. Das Ergebnis ist jedoch für den relativ kurzen Zeitraum und die eingesetzten Ressourcen nicht überraschend und kann als ein gelungener Auftakt bewertet werden.

⁸ Für die Etablierung von Gebietsbeauftragten mit Stadtteilkoordinationen wurde in sieben Fällen die jeweilige STK und in drei die sozialraumorientierte Planungscoordination als Ansprechpartnerin angegeben. Formulierung „Erarbeitung der Ämterziele...“ könnte bürgernäher formuliert werden; das Stadtumbaugebiet Tiergarten/Heidestraße sollte nicht insgesamt ein Vorhaben sein.

Empfehlungen:

- Aktivitäten des Büros für die Bekanntmachung der Leitlinien und der Vorhabenliste fortführen und dafür auch Flyerverteilung in Briefkästen, Werbespots in den Warteräumen der Bürgerämter und Social Media stärker einbeziehen.
- Mehrsprachigkeit bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen.
- Give-aways immer unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Gebrauchstauglichkeit konzipieren.
- Dokumentation erfolgreich durchgeführter Beteiligungsverfahren für Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- Ernennen von „Projekten des Monats“, wie es auch im Quartiersmanagement erfolgt.

3.3.5 Beteiligungsplattform

Die Nutzung der Beteiligungsplattform mein.berlin.de ist noch im Aufbau. Eine Bestückung durch das Bürgerbüro war zum Zeitpunkt der Evaluierung in Vorbereitung. Nur einzelne Interviewpartner*innen hatten Erfahrung mit dem Einstellen von Inhalten. Hilfreich war, dass das Büro für Bürgerbeteiligung Hilfestellungen zur Nutzung des Portals anbot.

Zur Information wurde die Plattform bereits von einigen Gesprächspartner*innen genutzt. Diversen Interviewpartner*innen aus der Zivilgesellschaft war das Portal nicht bekannt. Der Indikator „Beteiligungsplattform wird genutzt“ ist erst in Ansätzen erfüllt.

Empfehlung:

- Die Plattform mein.berlin.de wird die zentrale Seite zur Darstellung der Vorhaben (Vorhabenliste). Beteiligungskonzepte können hier eingesehen werden und Dokumentationen stehen zum download bereit bzw. sind verlinkt.
- Die Vorhaben auf mein.berlin.de werden vom Büro für Bürgerbeteiligung angelegt, die Informationen zu den einzelnen Vorhaben sollten denen aus der Vorhabenliste entsprechen. Zusätzliche Informationen sind insbesondere bei Vorhaben sinnvoll, zu denen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Fachämter sollten im Verlauf eines Beteiligungsverfahrens bspw. die Dokumentationen, Termine etc. hier einfügen.
- Projekte, die auf der Plattform den Vorhaben zugeordnet sind, werden von Fachämtern, SPK etc. selbst angelegt.

3.3.6 Beteiligungsinitiierung

Von der Möglichkeit, eine Beteiligung zu initiieren, ist im Berichtszeitraum noch nicht erfolgreich Gebrauch gemacht worden. Insofern ist der im Evaluationskonzept angesetzte Indikator nicht erfüllt. Der gescheiterte Versuch einer Initiative für eine Beteiligungsinitiierung wirft die Frage auf, wie stark sich Fachämter darum bemühen, eine Beteiligungsinitiierung zu ermöglichen. Jenseits dieses Beispiels muss eine ausgebliebene Nutzung der Beteiligungsinitiierung kein Zeichen für ein Defizit in der Beteiligungskultur darstellen. Im Gegenteil kann sogar argumentiert werden, dass es ein positives Zeichen ist, wenn die Bürger*innen keinen Bedarf sehen, die Möglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Empfehlungen:

- Sicherstellen, dass die Möglichkeit der Beteiligungsinitiierung bekannt ist. Dafür ggf. Multiplikator*innen wie die Stadtteilkordinator*innen und zivilgesellschaftliche Vereine gezielt darüber unterrichten. Ggf. Beschreibung in den Leitlinien einfacher formulieren.

- Das Büro für Bürgerbeteiligung als Ansprechpartner für Beteiligungsinitiierung besser bekannt machen.
- Versuche einer Beteiligungsinitiierung unterstützen, damit das Instrument mit Leben gefüllt wird. Dafür könnte ein Prüfverfahren durch das Büro für Bürgerbeteiligung und einen Runden Tisch vorgesehen werden, wie es in Wolfsburg konzipiert ist.⁹

3.3.7 Fortbildung Fachämter

Die im Umsetzungskonzept vorgesehene und als Indikator für die Umsetzung gewählte Durchführung von Fortbildungen für die Fachämter wurde aufgrund fehlender Bedarfsnennung durch die Fachämter nicht umgesetzt. Für einige Ämter gilt, dass die fehlende Umsetzung lediglich Ausdruck dafür ist, dass sie nach eigener Einschätzung keinen Bedarf für Fortbildungen haben. Die Unterstützungsanfragen an das Büro für Bürgerbeteiligung sowie die von Bürger*innen geäußerte Kritik weisen jedoch darauf hin, dass zumindest einige Fachämter ggf. Fortbildungsbedarf im Bereich Moderation und Veranstaltungsorganisation haben. Zudem haben die Erhebungen ergeben, dass Beteiligungskonzepte kaum in der in den Leitlinien skizzierten Form zugänglich sind.

Empfehlungen:

- Fortbildungsbedarfe sollten durch das Büro mit konkreten Vorschlägen abgefragt werden (z.B. zu den Themen Moderation, Veranstaltungsplanung). Gespräche in den Ämtern sowie die Auswertung von Konzepten sollten vom Büro genutzt werden, um selbst Fortbildungsbedarfe zu identifizieren.
- Die Beteiligungsbeauftragten sollten nicht nur eigenen Bedarf, sondern auch den Bedarf weiterer Mitarbeiter*innen (nicht nur der Ansprechpartner*innen des Büros für Bürgerbeteiligung) einbeziehen.
- Fortbildungsformat könnte auch ein Workshop sein, in den sich die Beteiligungsbeauftragten auch als Inputgeber*innen einbringen können (Themen bspw. Qualitätssicherung Beteiligungskonzepte, Strategien für die Auswahl von Vorhaben für die Liste, Auswertung Feedback).
- Das Büro sollte klären und ggf. vermitteln, dass die Fortbildung – je nach Thema – nicht von dem Büro für Bürgerbeteiligung übernommen wird, sondern externe Fachleute beauftragt werden.

3.3.8 Evaluierung

In den Leitlinien ist eine Selbstevaluierung durch das Büro für Bürgerbeteiligung vorgesehen. Für die Umsetzung wurde der Indikator gewählt, dass die Evaluierung erfolgt ist. Weitergehende Ergebnisse der Evaluierung beziehen sich auf die Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinien und des Umsetzungskonzepts. Die Evaluierung wurde im Rahmen von Reflexionssitzungen und einem kontinuierlichen Austausch mit der SPK durchgeführt. Dabei wurden auch Weiterentwicklungen, wie die Stärkung der Social-Media-Kapazitäten des Büros, beschlossen. Insofern erfolgte eine Weiterentwicklung von Facetten einzelner Umsetzungsinstrumente.

⁹ Stadt Wolfsburg (Hrsg.) 2015: Konzept BÜRGERmitWIRKUNG Wolfsburg, S. 13. Online unter: https://www.wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/mitwirkung/konzept-mitwirkung.pdf (zuletzt abgerufen: 25.10.2019).

Empfehlung:

- Die Evaluierung in ein neues Kapitel „Sicherung der Qualität der Beteiligung“ integrieren. Hier weitere Bausteine und ihre Funktion, wie bspw. eine jährliche Reflexionssitzung mit dem an der Ausarbeitung der Leitlinien Beteiligten Arbeitskreis als Instrument aufnehmen und die Funktion und Aufgaben eines Schlichtungsgremiums bzw. ggf. eines Beirats beschreiben.
- Den letzten Absatz zur Evaluation der Leitlinien anpassen, damit im Text klar wird, ob es sich um eine Selbstevaluation des Büros handelt oder um eine externe Evaluation durch einen Dienstleister. Die Formulierung „Evaluation der eigenen Arbeitsschritte“ im Umsetzungskonzept (Seite 11) in „Reflexion der eigenen Arbeitsschritte“ ändern.
- Die Ergebnisdokumentationen von Beteiligungsverfahren sowie Auswertungen und Bewertungen der Verfahren sollten vom Büro gesammelt und von einer externen Evaluation oder einem Beirat ausgewertet werden. Dadurch können Verbesserungsbedarfe und vorbildliche Verfahren und Instrumente identifiziert werden.

3.3.9 Zusätzliche Instrumente

Aus Sicht der Evaluierung ist die Notwendigkeit zusätzlicher Instrumente vor dem Hintergrund der unvollständigen Umsetzung der vorhandenen Instrumente schlecht zu belegen. Gleichwohl sollte mit der Strukturierung von Abläufen zur Qualitätssicherung (vgl. 3.2) und zur Schlichtung von Konflikten (vgl. 2.5) geprüft werden, welche zusätzlichen Instrumente sinnvoll wären (bspw. ein Runder Tisch oder Schlichtungsgremium).

Von den Gesprächspartner*innen wurde kein Bedarf oder Vorschlag zu ergänzenden Instrumenten eingebracht, mit Ausnahme eines Interviewpartners, der sich für einen Beteiligungsbeirat aussprach.

Wenn mehr Personen bspw. durch die Einbindung in einem Beteiligungsbeirat mit den Leitlinien und den im Umsetzungskonzept beschriebenen Instrumenten und Grundsätzen vertraut sind, kann die Verbreitung der Leitlinien davon profitieren. Damit könnte auch der Druck auf die Fachämter steigen, die selbst gesteckten Ziele an die Beteiligung zu erfüllen. Insofern kann ein Beirat als „fordernde Lobby“ eine Entlastung für das Büro für Bürgerbeteiligung darstellen.

Bei der „Reflexionssitzung Leitlinien Bürgerbeteiligung“ im August 2019 wurde deutlich, dass es im Bezirk einzelne Konflikte zu konkreten Vorhaben gab bzw. gibt, bei denen von Initiativen die Begrenzung der Beteiligungsmöglichkeiten kritisiert wurde und wird. Die Leitlinien sehen bislang keine Struktur bzw. kein Instrument vor, um eine Schlichtung von Konflikten zu gewährleisten. Zudem gibt es keine klare Struktur, um die Qualität der Beteiligungsverfahren zu sichern.

Inwieweit der Arbeitskreis oder eine andere existierende Struktur solche Aufgaben übernehmen könnte, müsste verwaltungsintern geprüft werden. Das Büro für Bürgerbeteiligung bekäme durch diese zusätzlichen Aufgaben ein etwas anderes Profil. Ggf. müsste es deshalb anders angebunden sein oder paritätisch mit einem zivilgesellschaftlichen Träger besetzt sein (Potsdamer Model).

Sofern ein Beteiligungsbeirat eingerichtet wird, sollte er als Instrument und Gremium für Schlichtung, Qualitätssicherung und damit als Teil einer kontinuierlichen, begleitenden Evaluierung der Umsetzung genutzt werden. Bürger*innen bzw. zivilgesellschaftliche Initiativen in die Schlichtung einzubeziehen, verspricht eine große Akzeptanz. Allerdings verweisen Initiativen auch darauf, dass es bereits sehr viele Gremien gibt und die engagierten Bürger*innen schon sehr ausgelastet sind.

Empfehlungen:

- Beobachten, ob das Büro für Bürgerbeteiligung eine Unterstützung für die Umsetzung der Leitlinien durch die „Lobbyarbeit für gute Beteiligung“ eines Beirats benötigt.

- Strategie für Schlichtung entwickeln, mit Instrumenten untersetzen und in die Leitlinien sowie in das Konzept zur Umsetzung der Leitlinien aufnehmen (dafür kann ein Beirat genutzt werden).
- In einem neuen Kapitel des Umsetzungskonzepts die Strategie bzw. Instrumente zur Sicherung der Qualität der Bürgerbeteiligung formulieren. Dazu gehört, dass die Vollständigkeit und Qualität der Steckbriefe und Beteiligungskonzepte vom Büro für Bürgerbeteiligung geprüft wird, dass Rückmeldungen von Bürger*innen nach Veranstaltungen erhoben und von den Fachämtern ausgewertet werden und dass Dokumentationen von Teilnahmeverfahren von Fachämtern bzw. ihren Beauftragten erstellt und zugänglich gemacht werden.

3.4 Zusammenfassende Übersicht der Handlungsempfehlungen

Die oben skizzierten Empfehlungen lassen sich in drei Gruppen gliedern:

- Prüfaufträge,
- Entwicklung von Strategien
- Unmittelbar umsetzbare Maßnahmen
 - zur Erhöhung der Bekanntheit der Leitlinien, des Umsetzungskonzepts und der Vorhabenliste,
 - in Bezug auf die Vorhabenliste
 - zur Sicherung der Qualität der Beteiligung.

In der folgenden Matrix sind nur jene Empfehlungen aufgegriffen, die über die Empfehlung zur Fortsetzung der gut angelaufenen oder etablierten Praxis hinausgehen und die sich auf Anpassungen der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung, der Konzepts zur Umsetzung der Leitlinien oder der Vorhabenliste auswirken.

| Prüfaufträge | | | |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------|
| Thema | Was? | Wer? | Wo? |
| Vorhabenliste: Kategorien der Vorhaben und Themen | <ul style="list-style-type: none"> • Kategorien prüfen, ggf. nachjustieren, leicht verständliche Struktur finden • Themen definieren, die für Suchfunktion auf mein.berlin.de etabliert werden | BBB, SPK, AK | LLBB (S. 5), Umsetzungskonzept (S. 5) |
| Beteiligungsinitiierung | <ul style="list-style-type: none"> • Mit Testgruppe prüfen, ob Beschreibungen verständlich sind • Ggf. Verfahren anpassen, Prüfung Antrag durch BBB und bei Ablehnung Prüfung der Begründung durch Schlichtungsstelle (s. 2.5/3.3.9). | BBB, STK | ggf. Beschreibung anpassen LLBB und Umsetzungskonzept |
| Verankerung des Büros für Bürgerbeteiligung | <ul style="list-style-type: none"> • Zur Erhöhung der Bekanntheit und Zugänglichkeit für Bürger*innen zusätzliche Verankerung bei einem sozialen Träger prüfen (zweiteilige Struktur wie Potsdamer Model) | BBB, SPK, AK | ggf. Beschreibung anpassen LLBB und Umsetzungskonzept |

| Entwicklung von Strategien | | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------|
| Thema | Was? | Wer? | Wo? |
| Qualitätssicherung festlegen | <ul style="list-style-type: none"> Beitrag der Beteiligungsbeauftragten und Verpflichtung der Fachämter festschreiben (Qualität und Vollständigkeit Steckbriefe, Beteiligungskonzepte, Feed-Back-Erhebungen, Dokumentationen) Sicherung Qualität durch BBB und ggf. Beirat definieren. Bspw. Prüfung Qualität und Vollständigkeit der Steckbriefe und Beteiligungskonzepte; punktuelle Prüfung Dokumentationen, Veranstaltungsqualität (Zugang, Feed-back etc.) Instrumente für die Durchsetzung entwickeln (bspw. Sanktionen) | BBB, SPK, AK | Neues Kapitel in Umsetzungskonzept aufnehmen |
| Schlichtungsverfahren etablieren | Strategie entwickeln und Instrumente (Anlaufstelle, Runder Tisch, ggf. Beteiligungsbeirat) für die Lösung von Konflikten etablieren (siehe 3.3.9) | SPK, AK | Beschreibung aufnehmen in LLBB, Umsetzungskonzept |
| Lobbyarbeit für gute Beteiligung | Falls Beirat gegründet wird: Strategie entwickeln, wie der Beirat gezielt die Tätigkeit der Büros unterstützen kann | SPK, BBB, AK | Beschreibung aufnehmen in LLBB, Umsetzungskonzept |

| Unmittelbar umsetzbare Maßnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit LLBB, Umsetzungskonzept, Vorhabenliste | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|
| Thema | Was? | Wer? | Wo? |
| Öffentlichkeitsarbeit | <ul style="list-style-type: none"> Mehrsprachigkeit Social Media stärker einbeziehen Spots für Warteräume in Bürgerämtern, Dokumentation von Beteiligungsverfahren nutzen, Projekte des Monats | BBB | Praxis |
| Multiplikatoren adressieren | <ul style="list-style-type: none"> LLBB und Umsetzungskonzept als Bestandteil von Ausschreibungen und Verträgen an Beauftragte geben LLBB und Umsetzungskonzept bei allen Beteiligungsveranstaltungen erwähnen und Broschüren dazu auslegen (lassen) Falls Beirat installiert wird: Mitglieder zur Verbreitung einbinden | BBB, STK, FÄ | Praxis |

| Unmittelbar umsetzbare Maßnahmen in Bezug auf die Vorhabenliste | | | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Thema | Was? | Wer? | Wo? |
| Sensibilisierung FA | <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Sensibilisierung der FÄ für die Bedeutung der Bestückung der Liste, Gespräche und Erarbeitung von Lösungsstrategien mit FA, die nicht/kaum mitarbeiten | BBB | Praxis |
| Steckbriefe | <ul style="list-style-type: none"> • Formulierungen vereinfachen (s. 3.3.2) • Ansprechpartner vereinheitlichen (s. 2.2.4) • PLZ angeben • Zeitraum angeben • Kategorien angeben und Themen definieren und angeben (s. oben „Prüfauftrag“) • Begründungen / Beschreibung für (k)eine Bürgerbeteiligung liefern/nachhalten • Bezugsrahmen Kosten benennen • Aktuelle Vorlage Steckbrief in LLBB als Anhang B übernehmen | FÄ, BBB | Umsetzungskonzept S. 5 anpassen, Vorhabenliste, Vorlage Vorhabenliste |
| mein.berlin.de | <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten und Abläufe zur Bestückung berücksichtigen (siehe 3.3.5) • Filter für PLZ und BZR einrichten • Themen für Filter definieren • Archiv nutzen • Stand aktuell halten | BBB, SPK | Umsetzungskonzept (S. 6 ändern/ergänzen) |

| Unmittelbar umsetzbare Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Beteiligung | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------|
| Thema | Was? | Wer? | Wo? |
| Beteiligungskonzepte | <ul style="list-style-type: none"> • Absatz „Erstellung Beteiligungskonzepte“ in Gliederung Umsetzungskonzept in neues Kapitel „Sicherung Qualität“ verschieben. Verdeutlichen, dass Erstellung Aufgabe der Fachämter ist. • BBB: Vorlage für Beteiligungskonzepte entwickeln (Grundlage Anlage A LLBB) und an FÄ geben, die diese auch an Beauftragte weitergeben • Ggf. Anlage A der LLBB durch Vorlage ersetzen, Vorlage auch in Umsetzungskonzept aufnehmen • FÄ: Erarbeitung und Lieferung an BBB • BBB „Nachfassen“ und Vollständigkeit/Qualität prüfen | BBB, FÄ | Umsetzungskonzept S. 9, ggf. LLBB Anlage A ersetzen Praxis |

| | | | |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------|
| Veranstaltungen/ Beteiligungsverfahren | <ul style="list-style-type: none"> • LLBB und Umsetzungskonzept als Bestandteil von Ausschreibungen und Verträgen an Beauftragte geben, Beauftragte auf Berücksichtigung LLBB (insbes. Punkt 2, 7 und 10) hinweisen • BBB: punktuell prüfen, ob die Punkte in der Praxis berücksichtigt werden | FÄ BBB | Praxis |
| Evaluation | <ul style="list-style-type: none"> • In Umsetzungskonzept als Unterkapitel in neues Kapitel „Sicherung der Qualität der Beteiligung“ eingliedern • Text Umsetzungskonzept anpassen: „Selbstevaluation“ in „Reflexion“ umbenennen • Jährliche Reflexionssitzung mit AK als Instrument aufnehmen • Falls Beirat gegründet wird: Aufgaben benennen | SPK mit AK | Umsetzungskonzept (S. 11 anpassen). LLBB (S. 17 anpassen) |
| | <ul style="list-style-type: none"> • BBB, FÄ und ggf. Beirat sollten Bürgeranregungen und -kritik sammeln, diskutieren und für Weiterentwicklung der LLBB und des Umsetzungskonzepts nutzen. • BBB sollte Ergebnisdokumentationen, Auswertungen und Bewertungen von Verfahren sammeln. Diese sollen von externen Evaluatoren oder einem Beirat zur Evaluation genutzt werden. | BBB, FÄ, ggf. Beirat | Praxis |
| Beteiligungsinitiierung | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit verbreiten / erklären • Multiplikator*innen einbeziehen • Interessierte unterstützen | BBB, STK | Praxis |
| Fortbildungsbedarfe | <ul style="list-style-type: none"> • konkrete Abfragen mit Themenvorschlägen (bspw. Moderation) an FÄ • Bedarfe pro-aktiv ermitteln (wo zeigen sich Schwachstellen in Steckbriefen, Beteiligungskonzepten; welche Defizite zeigen sich in Bürgerrückfragen?) | BBB, | Praxis |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Neben Beteiligungsbeauftragten weitere Mitarbeiter*innen einbeziehen • Formatentwicklung unterstützen (s. 3.3.7) | FÄ | |

Legende:

AK: Arbeitskreis Entwicklung Leitlinien Bürgerbeteiligung

BBB: Büro für Bürgerbeteiligung

LLBB: Leitlinien Bürgerbeteiligung

FÄ: Fachämter

SPK: Sozialraumorientierte Planungscoordination

STK: Stadtteilkoordination

4 Ausblick

Im Evaluierungsmodell wurden als perspektivische Auswirkungen der Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Berlin Mitte beschrieben, dass Beteiligungsverfahren als Baustein der Beteiligungskultur nachhaltig etabliert und akzeptiert sind.

Die begleitende und retrospektive Evaluation der Umsetzung der Leitlinien hat gezeigt, dass die Umsetzung der ambitionierten Verfahren und Instrumente, die in den Leitlinien und im Umsetzungskonzept beschrieben sind, noch lückenhaft ist. Die perspektivischen Auswirkungen können als Outcome (Struktureffekt) jedoch nur eintreten, wenn die Ergebnisse umgesetzt sind.

Gerade die Vorhabenliste als Grundlage der frühzeitigen Information der Bürger*innen weist noch Defizite auf. Laufende Verfahren verdeutlichen jedoch auch, dass einige Fachämter intensiv daran arbeiten, eine Beteiligungskultur zu etablieren. Allerdings gilt dies nicht für alle Fachämter gleichermaßen. Insbesondere das Straßen- und Grünflächenamt, in dem eine Stelle für Beteiligung extra eingerichtet wurde, sollte endlich die erwarteten Steckbriefe und Beteiligungskonzepte vorlegen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die im Evaluierungsmodell dargestellten Rahmenbedingungen in Bezug auf Ressourcen der Fachämter (Strukturen für Beteiligung, Stellenwert des Themas, Position der Beteiligungsbeauftragten, Qualifikation, Engagement) die Implementierung des Umsetzungskonzepts maßgeblich beeinflussen.

Mit den beiden im Spätsommer 2019 gestarteten Verfahren am nördlichen Leopoldplatz (Maxplatz) und im Nikolaiviertel besteht die Hoffnung, Verfahren entlang der in den Leitlinien formulierten Grundsätze zu gestalten und ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung der Verfahren und Instrumente zu legen. Dennoch liegen auch für diese Verfahren – anders als in den Leitlinien und im Umsetzungskonzept vorgesehen – bislang keine ausgearbeiteten Beteiligungskonzepte im Büro für Bürgerbeteiligung vor. Zudem wurde in keiner der vom Evaluierungsteam besuchten Veranstaltungen ein Feed-Back der Teilnehmenden erhoben.

Bereits heute sind viele Bürger*innen im Bezirk Mitte engagiert, ihr Wissen und ihre Vorstellungen in Prozesse der Lösungsfindung einzubringen. Die Möglichkeit der Online-Beteiligung, die jüngst stärker bzw. zentral zugänglich über das Portal mein.berlin.de angeboten wird, stärkt die Beteiligung. Wenn Bürger*innen eine Beteiligung initiieren möchten, sollte ihr Vorstoß ernst genommen werden. Für Konflikte in Beteiligungsverfahren bzw. bei deren Initiierung sollte ein Instrument/Verfahren (Gremium mit starker Beteiligung von Bürger*innen) zur Schlichtung vorgesehen werden. Durch das aktuell durch die BVV beschlossene Ersuchen für die Einbeziehung eines Beirats könnte sich ggf. die Möglichkeit ergeben, dass ein Beirat diese Aufgabe übernimmt.

Damit Beteiligungsverfahren als Beitrag zu einer Beteiligungskultur nachhaltig akzeptiert etabliert werden können, ist es weiterhin notwendig, dass sich das Büro für Bürgerbeteiligung für die Umsetzung einsetzt, dass Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam darauf drängen, dass die Grundsätze mit Leben gefüllt werden und dass die Verwaltung Ressourcen erhält und diese ergiebig einsetzt, um die Umsetzung der Leitlinien voranzutreiben.